Landwirtschaftliches Zentralwochenblatt für Polen

Anzeigenpreis im Inlande 15 Groschen für die Millimeterzeile. /// Fernsprechanschluß Nr. 6612. ///

Bezugspreis im Inlande 1.60 zł monatlich.

Blatt der Westpolnischen Landwirtschaftlichen Gesellschaft St. z.
Blatt des Verbandes deutscher Genossenschaften in Polen T. z.
Blatt des Verbandes landw. Genossenschaften in Westpolen T. z.
Blatt des Verbandes der Güterbeamten für Polen in Poznań T. z.
Blatt des Westpolnischen Brennereiverwalter-Vereins T. z.

26. Jahrgang des Posener Genossenschaftsblattes. 28. Jahrgang des Posener Raiffeisenboten

Nr. 34 Poznań (Posen), Zwierzyniecka 13, II., den 24. August 1928. 9. Jahrgang

Inhaltsverzeichnis:

3 Bank und Börse. 3

Geldmarkt.

Kurse an der Posener Börse vom 21. August 1928

Bank Przemysłowców I.—II Em. (100 zł).	—.— zł	Dr. Roman May I. Em. (50 zł)	120.— zł
Bank Związku I. Em. (100 zł).....	—.— zł	Pozn. Spółka Drzewna I. Em. (100 zł)	—.— zł
Bank Polski=Akt. (100 zł)	185.— zł	Młyn Ziemiański I. Em. (100 zł)	—.— zł
Poznański Bank Ziemian I. Em. (100 zł)......	—.— zł	Unja I.—III. Em. (100 zł)	200.— zł
H. Cegielski I. zł=Em. (50 zł)	48.— zł	Akwawit (250 zł)	—.— zł
Centrala Skór I. zł=Em. (100 zł)	—.— zł	4% Pos. Landschaftl. Konvertierungspfandbr.	94.— %
Goplana. I.—II. Em. (10 zł).............	—.— zł	4% Pos. Pr.=Anl. Vorkriegs=Stücke ...	—.— %
Hartwig Kantorowicz I. Em. (100 zł)	—.— zł	6% Roggenrentenbr. der Pos. Landsch. p. dz.	—.— zł
Herzfeld=Viktorius I. zł=Em. (50 zł)	—.— zł	8% Dollarrentenbr. d. Pos. Landschaft. v. 1 Doll.	96.— %
Lubań, Fabr. przetw. ziemn. I.—IV. Em. (37 zł) ..	—.— zł	5% Dollarprämienanl. Ser. II (Stck. zu 5 $).	94.— zł
C. Hartwig I. zł=Em. (50 zł)	—.— zł		

Kurse an der Warschauer Börse vom 21. August 1928.

10% Eisenbahnanleihe	104.— %	1 Dollar = zł	8.90
5% Konvertier.=Anl.....	67.— %	1 Pfd. Sterling - zł	$43.27^3/_4$
6% Staatl. Dollaranleihe pro Dollar	85.— %	100 schw. Franken - zł...	171.71
100 franz. Franken - zł .	$34.86^3/_4$	100 holl. Guld. = zł	357.50
100 österr. Schilling = zł	$125.63^1/_2$	100 tschech. Kronen = zł..	26 42

Diskontsatz der Bank Polski 8%

Kurse an der Danziger Börse vom 21. August 1928.

Doll - Danz. Gulden ..	5.14675	100 Złoty - Danziger Gulden	$57.79^1/_2$
Pfund Sterling = Danz. Gulden	25.01		

Kurse an der Berliner Börse vom 21. August 1928.

100 holl. Gulden = dtsch. Mark	168.26	60.001—90.000 dtsch. Mk.	284
100 schw. Franken = dtsch. Mark	80 82	Anleiheablösungsschuld ohne Auslosgsrecht. f. 100 Rm.	16.75
1 engl. Pfund = dtsch. Mark	20.369	Ostbank=Aktien......	115.75%
100 Złoty = dtsch. Mk.....	47.05	Oberschles. Kokswerke..	111.—%
Dollar = dtsch. Mark.....	4.1975	Oberschles. Eisenbahnbedarf	102.75 %
Anleiheablösungsschuld nebst Auslosungsrecht f. 100 Rm. 1.—60000 dtsch. Mk.	256.—	Laura=Hütte.... ...	74.25 %
		Hohenlohe=Werke	80 25 %

Amtliche Durchschnittskurse an der Warschauer Börse.

Für Dollar		Für Schweizer Franken	
(16. 8.) 8.90	(21. 8.) 8.90	(16. 8.) 171.62	(21. 8) 171.71
(17. 8) 8.90		(17. 8.) 171.70	
(20. 8.) 8.90		(20. 8.) 171.75	

Złotymäßig errechneter Dollarkurs an der Danziger Börse.

(16. 8.) 8.90	(21. 8.) 8.91
(17. 8) 8.91	
(20. 8.) 8.91	

4 Bauernvereine und Westpolnische Landwirtschaftliche Gesellschaft. 4

Vereins=Kalender.

Bezirk Posen I.

Landw. Verein Schwersenz. Am Sonntag, d. 26. 8. 28. findet bei Herrn von Brandis=Krześlice ein Reit= und Fahrturnier statt. Beginn 2 Uhr nachm. Wir laden die Mitglieder unseres Vereins hierzu ergebenst ein. Treffpunkt Krześlice, der nächste Weg über Biskupice, Jerzykowo, Kolate, Wronczyn, Krześlice.

Der Vorsitzende: Wiesner.

Landw. Verein Złotnik. Versammlung Sonntag, d. 2. 9., nachm. 6 Uhr bei Gerhard in Suchylas. Vortrag des Herrn Dipl.=Landw. Chudziński über Herbstbestellung.

Bezirk Posen II.

Sprechstunden: **Neutomischel:** am Donnerstag, d. 23. und 30. 8. bei Kern; **Samter:** am Dienstag, d. 28. 8. in der Ein= und Verkaufsgenossenschaft; **Pinne:** am Mittwoch, d. 29. 8., in der Ein= und Verkaufsgenossenschaft.

Im Rahmen **des Kreisbauernvereins Neutomischel** wird am Donnerstag, d. 30. 8., vormittags 10 Uhr eine Versammlung bei Truszyński in Neutomischel abgehalten. Vortrag des Herrn Dr. Krause=Bromberg über das Thema: Krankheiten der Kulturpflanzen im letzten Erntejahr. Nach dem Vortrag ist gemeinschaftliche Besichtigung der neu angeschafften Saatreinigungsanlage der Ein= und Verkaufsgenossenschaft, Herrn Lutz=Neutomischel. Die Mitglieder aller Vereine im Bereich des Kreisvereins Neutomischel werden aufgefordert, zu der Versammlung zu erscheinen.

Landw. Verein Konkolewo. Versammlung am Sonntag, d. 9. 9., bei Neumann. Beginn nachm. 4 Uhr. Die Tagesordnung wird noch bekanntgegeben. Rosen.

Landwirtschaftlicher Verein Opalenica. Versammlung am 26. August, nachmittags 5 Uhr bei Bonja in Opalenica. Tagesordnung: 1. Geschäftliches. 2. Vortrag über Herbstbestellung. 3. Bestellung von künstlichen Düngemitteln. 4. Verschiedenes.

Bezirk Gnesen.

Ortsbauernverein Górki Zagajne. Versammlung Sonntag, d. 2. 9., nachm. 6 Uhr im Gasthaus in Górki Zagajne.

Ortsbauernverein Dornbrunn=Ritscherheim. Versammlung Montag, d. 3. 9., nachm. ½6 Uhr im Gasthaus in Dornbrunn.

Ortsbauernverein Markstädt. Versammlung Dienstag, den 4. 9., nachm. 4 Uhr im Gasthaus Pieczynski=Markstädt.

Ortsbauernverein Kletzko. Versammlung Mittwoch, d. 5. 9., nachm. ½6 Uhr im Gasthaus bei Krüger=Paulsdorf.

Ortsbauernverein Wongrowitz. Versammlung Donnerstag, d. 6. 9., vorm. 11 Uhr bei Kunkel in Wongrowitz.

Ortsbauernverein Popowo kośc. Versammlung Donnerstag, d. 6. 9., nachm. ½4 Uhr im Gasthaus in Popowo kośc.

Kreisbauernverein Gnesen=Witkowo. Versammlung Freitag, d. 7. 9., vorm. ½12 Uhr in der Loge neben der Post.

Ortsbauernverein Hohenau. Versammlung Sonnabend, den 8. 9., nachm. ½6 Uhr im Gasthaus in Hohenau.

Ortsbauernverein Witkowo. Versammlung Sonntag, den 9. 9., nachm. 4 Uhr im Kaufhaus Witkowo.

Ortsbauernverein Rombschin. Versammlung Montag, den 10. 9., nachm. 5 Uhr im Gasthaus in Rombschin.

In vorstehenden Versammlungen spricht Herr Dipl.=Landw. Chudzinski über das Thema: „Herbstbestellung".

Bezirk Rogasen.

Der Herbst=Kochkursus wird um acht Tage (auf den 18. 9.) verschoben. Es können noch einige Anmeldungen berücksichtigt werden.

Landw. Kreisverein Czarnikau. Versammlung Sonnabend, den 1. 9., mittags 12 Uhr bei Surma. Vortrag des Herrn Wiesenbaumeister Plate: „Wie können wir unser Grünland verbessern?"

Bauernverein Rogasen. Versammlung Montag, d. 3. 9., nachmittags ½5 Uhr bei Tonn. Vortrag des Herrn Staemmler=Posen über Viehverwertung. 2. Besprechung über eine Veranstaltung während der Ausstellung; 3. Verschiedenes

Landw. Verein Obornik. Versammlung Donnerstag, d. 6. 9., vorm. 11 Uhr bei Werner. Vortrag des Herrn Staemmler=Posen über Molkereiwesen und Viehverwertung.

Landw. Verein Uschneudorf. Versammlung Donnerstag, d. 6. 9., nachm. 6 Uhr bei Krüger.

Landw. Verein Jankendorf. Versammlung Freitag, d. 7. 9, nachm. 4 Uhr.

Bauernverein Mur. Goslin. Versammlung Sonnabend, d. 8. 9., nachm. ½5 Uhr.

Bauernverein Grützendorf. Versammlung Sonntag, d. 9. 9., nachm. 2 Uhr in Huta.

Landw. Verein Margonin. Versammlung Montag, d. 10. 9., nachm. 6 Uhr bei Borchardt.

Landw. Verein Kolmar. Versammlung Dienstag, d. 11. 9., nachm. 4 Uhr bei Geiger.

Landw. Verein Budzin. Versammlung Mittwoch, d. 12. 9., nachm. ½5 Uhr.

Redner in vorstehenden Versammlungen Herr Dipl.=Landw. Zern.

Bezirk Bromberg.

Kreisverein Schubin. Versammlung Freitag, d. 24. 8., nachm. 6 Uhr Hotel Ristau.

Landw. Verein Krolikowo. Versammlung Sonntag, d. 26. 8., nachm. 6 Uhr Gasthaus Kijewski.

Landw. Verein Exin. Versammlung Dienstag, d. 28. 8., nachm. 6 Uhr Hotel Rossek.

In vorstehenden 3 Versammlungen spricht Herr Will=Bromberg über „Volksbienenzucht".

Kreisverein Bromberg. Versammlung Mittwoch, d. 29. 8., nachm. 3 Uhr Zivilkasino Bromberg, Gdańska 160 a. Vortrag des Herrn Will=Bromberg über: „Die Bedeutung der Vogelwelt für Land= und Forstwirtschaft."

Landw. Verein Wladyslawowo. Versammlung Sonntag, d. 2. 9., nachm. 4 Uhr im Gasthause Kollmann=Wladyslawowo.

Landw. Verein Lukowiec. Versammlung am 4. 9., nachm. 6 Uhr Gasthaus Goltz in Murocin.

In beiden Versammlungen Vortrag des Herrn Dipl.=Ldw. Heuer über Herbstbestellung.

Anmerkung: Die Mitglieder nebst Angehörigen des **Landw. Vereins Lukowiec** feiern Sonntag, d. 9. 9., ihr Sommervergnügen, zu welchem auch Mitglieder und deren Angehörige der Nachbarvereine frdl. eingeladen werden. Anmeldungen sind bis zum 31. 8. an den Vorsitzenden, Herrn Seehafer=Murocin, zu richten.

Bezirk Ostrowo.

Sprechstunden: Kempen am Mittwoch, d. 29. 8. bei Durniok; Krotoschin am Freitag, d. 31. 8. bei Pachale.

Verein Konarzewo. Wiesenschau Montag, d. 27. 8. Treffpunkt ½10 Uhr Wiese der Frau Bock-Konarzewo.

Verein Schildberg. Wiesenschauen Dienstag, d. 28. 8. Treffpunkt vorm. 11 Uhr Wiese des Herrn Rosenberger-Schildberg, nachm. ½2 Uhr in Kuźniki und Umgegend. Treffpunkt ½2 Uhr Gutshof des Herrn Klauke.

Verein Ratenau. Versammlung Mittwoch, d. 29. 8., nachm. ½3 Uhr bei Boruta in Ratenau. Vortrag von Herrn Wiesenbaumeister Plate. Evtl. Aenderungen werden durch die Herren Vertrauensleute bekanntgegeben.

Verein Reichtal. Versammlung Freitag, d. 31. 8., nachm. ½5 Uhr bei Raimund Mark.

Verein Eichdorf. Versammlung Sonnabend, d. 1. 9., nachm. 6 Uhr bei Schönborn.

Verein Kobylin. Versammlung Sonntag, d. 2. 9., nachm. 2 Uhr bei Taubner.

In vorstehenden 3 Versammlungen spricht Herr Dr. Krause-Bromberg.

Bezirk Lissa.

Sprechstunden: Rawitsch am 24. 8., Wollstein am 31. 8.

Ortsverein Bojanowo. Versammlung am 26. 8., nachm. 2 Uhr im Landhaus Baersdorf.

Ortsverein Rawitsch. Versammlung am 26. 8., nachm. 5 Uhr bei Bauch in Rawitsch.

In beiden Versammlungen spricht Herr Architekt Klette-Rogasen über das Thema: „Wie baut der Landwirt zweckentsprechend und dabei billig."

Landw. Verein Jablonna. Der Verein feiert am 26. 8. sein Sommervergnügen im Garten des Herrn Friedenberger. Anfang 2 Uhr. Freunde und Gönner sind herzlich eingeladen. Der Vorstand.

Kreisbauernverein Gostyń. Versammlung am Sonntag, den 2. 9., nachm. 4 Uhr im Saale der Bonboniera Gostyn. Die Tagesordnung enthält neben einigen wichtigen Vereinsangelegenheiten einen Vortrag des Gartenbaudirektors Herrn Reissert über „Das Einwecken des Obstes und Beerenweinbereitung". Zu diesem vorteilhaften und sehr interessanten Vortrage bitten wir alle Mitglieder, ihre Frauen mitzubringen, um gleichzeitig Erntefest bei Kaffee und Kuchen im Kreise der Mitglieder ein gemütliches Beisammensein zu halten.

Entschuldigen andermal. Diesmal bestimmt erscheinen.

Auch werden nach der Versammlung die Bescheinigungen über Teilnahme an der Haushaltungsschule verteilt. H.

In Fortsetzung der Frühjahrs-Kursusbekanntmachungen folgen nunmehr die Orte und Daten der Sommerobstbaulehrkurse.

Landw. Verein Guminiec und Umgegend. Der Sommer-Obstbaulehrkursus vom 29. bis einschl. 31. August findet in Guminiec statt.

Am Freitag, d. 31. August 1928, pünktlich um 5 Uhr Sitzung des Landw. Vereins in Guminiec im Gasthause des Herrn Weigelt, in Verbindung mit dem Schlußvortrag des Obstbaulehrkursus. In dieser Sitzung hält zunächst Herr John-Dortmund einen Vortrag über: „Landwirt und Vogelschutz", und dann spricht Herr Direktor Reissert-Posen über: „Obstverwertung, Obstweinbereitung oder Einwecken der Früchte". Zahlreiches Erscheinen der Mitglieder sowie deren Hausfrauen, Haushaltungsschülerinnen und Haustöchter erwünscht. Die Frühjahrsteilnehmer haben inzwischen Kartennachricht erhalten.

Reit- und Fahrturnier.

Ein **Reit- und Fahrturnier** findet am Sonntag, dem 26. August, nachm. 2 Uhr bei Herrn von Brandis-Krzeslice bei Pobiedziska statt.

Anmeldungen dazu sind bis jetzt zahlreich eingegangen, so daß die Veranstaltung eine überaus gelungene zu werden verspricht. Um auch den Posenern Gelegenheit zu geben, sich rechtzeitig die Einlaßkarten zu sichern, sind Vorverkaufsstellen im Restaurant Bristol, in der Konditorei Erhorn, Evgl. Vereinsbuchhandlung, Rehfeld'schen Buchhandlung und bei E. Minke, ul. Gwarna, eingerichtet worden. Desgleichen ist für Pobiedziska eine Vorverkaufsstelle beim Kaufmann Koerth in Pobiedziska und bei der Geschäftsstelle der Westpolnischen Landwirtschaftlichen Gesellschaft in Gniezno ul. Mieczysława 15.

An anderer Stelle dieses Blattes ist Näheres über Hin- und Rückfahrt aus einer Annonce zu entnehmen. Wegen Autobusverbindung von Posen direkt nach Krzeslice wird noch Näheres bekanntgegeben. Von der rührigen Turnierleitung ist alles getan, um dem Publikum auf dem Turnierplatz alle Bequemlichkeiten zukommen zu lassen, unter anderem sind es eine Tribüne und ein vollkommener Restaurationsbetrieb. Während des Turniers konzertiert eine Musikkapelle.

7 Bienenzucht. 7

Rechtzeitiges Honigschleudern.

(Nachdruck verboten.)

Steh müßig niemalen und sei wie im Traum,
Mach rechtzeitig auf deinen Honigraum
Und schleudere brav, tu die Tracht nicht schwänzen,
Sonst werden die Bienen gezwungen faulenzen.

So sagt Knoblauch in seinen Knittelversen, und er hat recht. Zuerst darin, daß der Honigraum rechtzeitig geöffnet werden muß, d. h. nicht zu spät, freilich auch nicht zu früh. Was heißt rechtzeitig öffnen? Das heißt, daß es dann Zeit dazu ist, wenn die Bienen den ganzen Bodenraum, der in Kästen 9 Ganzwaben enthalten muß, gänzlich besetzt haben und in Nachtrieben alle Waben bis aufs Bodenbrett belagern. Dann muß aber auf die Tracht- und Witterungsverhältnisse Rücksicht genommen werden. Was nützt die Honigraumöffnung, wenn draußen die Tracht mangelt oder wenn die Witterung keine Ausflüge gestattet? Voraussetzung also: Gute Tracht und gute Witterung.

„Schleudere brav, tu die Trachtzeit nicht schwänzen," heißt es dann weiter, das will besagen, daß man das Schleudern niemals über einen gewissen Zeitpunkt hinaus verschieben darf. Es fehlt dann den Bienen, wenn man diesen verpaßt, an leeren Zellen zur Unterbringung des Honigs und sie sind zum unfreiwilligen Feiern gezwungen. Daß das aber eine Einbuße an Honigerträgen für den Imker bedeutet, bedarf keines Beweises.

Welches Merkmal bietet sich dem Imker dar, woran er sicher den rechten Zeitpunkt zum Schleudern erkennt? Sehr einfach. Immer dann ist es Zeit zum Schleudern, wenn in der letzten Wabe, d. i. die, die man durch das Glasfenster zuerst zu Gesicht bekommt, einige mit Honig besetzte Zellen, und seien es auch nur deren drei, erblickt. Dann unverzüglich die Schleuder in Bewegung setzen.

Oefteres Schleudern hat nicht allein vermehrten Honiggewinn zur Folge, sondern es steigert sich auch der Fleiß der Bienen und ist ein vortreffliches Mittel zur Ablenkung vom Schwärmen. Also wiederholtes Schleudern den ganzen Sommer hindurch, solange die Tracht andauert.

11 Dünger. 11

Die Praxis der Kalkdüngung.

Vortrag von Dr. A. Gehring, gehalten auf der diesjährigen Tagung der Westpolnischen Landwirtschaftlichen Gesellschaft.

(Schluß.)

Sodann ist auch die Frage zu erörtern: Welche Kalkformen gelangen zweckmäßig zur Anwendung?

Die Entscheidung dieser Frage, die sich ja vor allem bezieht auf die Auswahl von kohlensaurem Kalk oder Aetzkalk, wird bedingt durch die Frachtverhältnisse, durch die Arbeit des Ausstreuens und die düngende Wirkung der einzelnen Kalkformen. Ueber die Frachtverhältnisse und die Arbeit des Ausstreuens kann ich ja in diesen allgemeinen Ausführungen keine Angaben machen. Es kann nur empfohlen werden, diese Fragen sorgfältig zu prüfen, da z. B. die Tarife der Kleinbahnen zu Ueberraschungen führen können.

Ehe ich jedoch zu der eigentlichen Frage: Aetzkalk oder kohlensaurer Kalk?" übergehe, möchte ich zunächst die Feinmahlung der kohlensauren Kalke behandeln, da diese ja erst die Grundlage für die späteren Erörterungen abgibt.

Schon Orth und Tacke haben vor langen Jahren auf die Bedeutung der Feinmahlung hingewiesen. Namentlich der letztere hat zahlreiche Versuche durchgeführt, welche die Wirkung der Feinmahlung erkennen

lassen. Vor allem bei Neuanlagen von Hochmoorwiesen und Weiden, wo es auf möglichst gleichmäßige Verteilung ankommt, da ja nicht wie beim Ackerboden durch spätere Bearbeitung die gleichmäßige Verteilung herbeigeführt werden kann, hat er die überragende Wirkung der Feinmahlung beobachtet. Jahrelange Hemmungen der Wuchsfreudigkeit solcher Grünlandflächen konnten beobachtet werden, wenn dieser Aufgabe nicht genügend Aufmerksamkeit geschenkt worden war. Aber auch für alle anderen Böden treffen diese Tatsachen zu, wie Tacke bereits für den Marschboden nachwies. Besser als alle Ausführungen werden einige Zahlenbeispiele die Notwendigkeit der Feinmahlung belegen:

White gibt z. B. folgende Angaben auf Grund seiner Versuche:

Mahlung des kohlensauren Kalkes	Ernteertrag
fein	100
mittel	69
grob	22
sehr grob	5

In Ohio beobachtete man, daß Kalkstein, welcher in verschiedener Siebung angewendet wurde, nach 6 Jahren noch in folgenden Mengen wiedergefunden werden konnte:

Siebung:	nachweisbare Kalkmenge:
$^1/_3$—$^1/_8$ Zoll	62%
$^1/_8$—$^1/_{20}$ „	24%
$^1/_{20}$—$^1/_{80}$ „	17%
kleiner als $^1/_{80}$ „	5%

Welcher Landwirt kann sich erlauben, nach 6 Jahren noch 62% des aufgewendeten Kapitals ohne Rente im Boden wiederzufinden?

Bekanntlich besteht ein Unterschied in der Wirksamkeit von weichen Mergeln und hartem kristallinischen Kalkstein. Haastert konnte beobachten, daß dieser Unterschied aufgehoben war, wenn nur genügende Feinmahlung vorliegt.

Folgende Tabelle zeigt diese Ergebnisse:

Mahlfeinheit	Ernte an Senf	
	Kreide	kristallinischer Kalk
0 —0,2 mm	2,48	2,41
0,2—1 mm	12,9	0,32
1 —2 mm	0,53	0,18
2 —3 mm	0,28	0,13
3 —5 mm	0,19	0,08

Ich selbst fand im Feldversuch bemerkenswerte Unterschiede zwischen kohlensaurem Kalk verschiedener Mahlung; jedoch waren die Mahlungsunterschiede so wenig augenscheinlich, daß sie nur durch das Sieb zu erkennen waren. Trotzdem betrug der Mehrertrag des feingemahlenen Produktes 12 und 6%. Es ist daher verständlich, daß beim Einkauf des kohlensauren Kalkes die Mahlung sehr beachtet werden muß. Folgende Handelsbedingungen sind heute in Deutschland für Feinmergel festgesetzt:

80% soll durch das Din-Sieb Nr. 20 (0,30 mm) gehen, der Rückstand soll durch das Din-Sieb Nr. 6 (1,0 mm) gehen. Die Feinheitsbestimmungen für Feinmergel gelten auch für gelöschten gebrannten Kalk (Kalkhydrat). Für gewöhnlichen Mergel gelten die Bestimmungen, daß 80% durch das Din-Sieb Nr. 8 (0,72 mm), der Rückstand durch das Sieb E Nr. 3 (2,0 mm) gehen soll.

Es ist aus dem Vorstehenden verständlich, daß ein Vergleich zwischen der Wirkung des Aetzkalkes und des kohlensauren Kalkes nur dann gezogen werden kann, wenn die Feinmahlung des letzteren berücksichtigt wird. Nimmt man kohlensaure Kalke mit genügender Feinmahlung, so ist zu beobachten, daß ein Unterschied zwischen Aetzkalk und kohlensaurem Kalk nicht mehr besteht. Ich habe gerade in letzter Zeit eine Reihe von Versuchen in dieser Richtung durchgeführt, welche diese Tatsache mit aller Deutlichkeit erkennen lassen. Aber auch in der Literatur sind mancherlei Hinweise zu finden. Auch das Kalkhydrat verhält sich ganz ähnlich. Es ist ferner aus dem Vorhergesagten ganz verständlich, daß grob gemahlener oder selbst gewonnener kohlensaurer Kalk eine wesentlich geringere Wirkung ergeben muß. Wenn daher früher von einem bedeutungsvollen Unterschied zwischen der Wirkung von Branntkalk und kohlensaurem gesprochen wurde, so beruhen diese Erfahrungen darauf, daß der kohlensaure Kalk nicht genügend fein gemahlen war. Namentlich auf schweren Böden, wo vor allem die Gare verbessernde Wirkung des Kalkes eine Rolle spielt, nahm man eine überlegene Wirkung des gebrannten Kalkes an. Die von mir durchgeführten Versuche zeigen, daß auch auf diesen Böden die Wirkung des kohlensauren Kalkes der des Branntkalkes durchaus ebenbürtig sein **kann**, wenn er in der nötigen Feinmahlung zur Anwendung kommt. Die Frage, ob Branntkalk oder feingemahlener kohlensaurer Kalk in der Praxis zur Anwendung kommen soll, hängt daher einmal von den Frachtverhältnissen, andererseits von den Witterungsverhältnissen ab. Ist zu erkennen, daß gutes Wetter herrscht, so wird man namentlich für schwere Böden mit gutem Nutzen Branntkalk verwenden können. Herrscht ungünstiges Wetter oder gar Frost, der das Unterbringen von Branntkalk, was aber sehr schnell erfolgen soll, unmöglich macht, so kann man auf den schwersten Bodenarten mit bestem Nutzen feingemahlenen kohlensauren Kalk zur Anwendung bringen.

Vielfach wird auch die Frage vorgelegt, wie die Magnesia in den verschiedenen Kalkformen zu beurteilen ist. Auf Grund der zahlreichen in der Literatur enthaltenen Versuche ist anzugeben, daß ein bedeutungsvoller Unterschied zwischen der Wirkung von Calzium und Magnesium in diesen Kalken nicht anzunehmen ist. Es liegt daher aber auch kein Grund vor, der Magnesia in irgendeiner Weise eine Bevorzugung zu gewähren. Aus diesem Grunde hat auch der Verband der Landwirtschaftlichen Versuchsstationen im Deutschen Reiche vorgeschrieben, daß CaO und MgO in ihrer Wirkung gleichzusetzen sind. Die interessanten Versuche von Loew über den Kalkfaktor, in denen ein bestimmtes Verhältnis von CaO zu MgO im Boden gefordert wird, sind bisher auf den Boden noch nicht zu übertragen, wie zahlreiche Untersuchungen ergeben haben.

Dahingegen muß darauf hingewiesen werden, daß dem Gips, in dem der Kalk an Schwefelsäure gebunden ist, eine irgendwie entsäuernde Wirkung nicht zukommt. Er kann daher auf unseren Böden als Ersatz für Aetzkalk, Kalkhydrat oder kohlensauren Kalk nicht in Frage kommen. Scheideschlamm hat auf Grund seiner feinen Verteilung eine sehr günstige Wirkung, wenn er gut untergebracht wird. Ebenso ist dem Leunakalk durchaus eine gute Wirkung als Kalkdünger zuzuschreiben. Bei beiden Kalkformen spielt jedoch der Wassergehalt hinsichtlich der Frachtverhältnisse eine Rolle.

Ich möchte nun zu der Frage übergehen, wie das Einbringen des Kalkes in den Ackerboden zu erfolgen hat. Ueber die Zeit der Unterbringung bestehen nur wenig Untersuchungen, weil im allgemeinen die Zeit der Unterbringung mehr davon abhängt, wann der Landwirt genügend Zeit hat, die langfristigen Arbeiten in Angriff zu nehmen. Daher wäre die Frage richtiger so zu präzisieren, bis zu welchem Zeitpunkt die Kalkung ausgeführt werden muß, um keine Schäden anzurichten. In einer Reihe von Versuchen habe ich feststellen können, daß richtig bemessene, auf Grund von Bodenanalysen gegebene Kalkgaben keine Schädigungen brachten, wenn sie 8—14 Tage vor der Aussaat gegeben wurden. Auch konnte beobachtet werden, daß feingemahlener kohlensaurer Kalk, der zu diesem Zeitpunkt gegeben wurde, noch im selben Jahre zu einer günstigen Wirkung kam, wie aus seiner Wirkung in den nächstfolgenden Jahren zu beobachten war. Eine sehr gute Bestätigung dieser

Beobachtungen ergaben die Versuche von Haasterk, der beobachtete, daß die Austauschazidität der Böden schon nach einer Stunde durch feingemahlenen kohlensauren Kalk als beseitigt gelten konnte. Auf hydrolytisch sauren Böden verlief diese Umsetzung allerdings etwas langsamer. Die Tiefe der Unterbringung ist ebenfalls zu beachten. Eine Reihe von Beobachtungen, namentlich aber die Feststellung von Tacke, weisen darauf hin, daß auf stark sauren Böden, wie auch z. B. auf Hochmoorböden, der Kalk nur in dem Bereich entsäuernde Wirkungen ausführt, in den er durch die Unterbringung gebracht ist. Ein Versinken des Kalkes in basisch wirkender Form durch Löslichwerden in tiefergehende Schichten findet nach Tacke nicht statt. Aus diesem Grund muß auf stark sauren Böden unbedingt darauf geachtet werden, daß der Kalk auch in eine gewisse Tiefe kommt. Andererseits kommt aber auch noch die Beobachtung hinzu, daß namentlich auf schweren Böden Kalk, der in der obersten Schicht verteilt ist, eine Wirkung hervorbringen kann, die einer mechanischen Verbesserung des Bodens entspricht. Sie wirkt also ähnlich wie eine Sanddüngung. Es ist z. B. zu beobachten, daß nicht kalkbedürftige Böden auf diese Art und Weise durch Kalkung noch zu einer Ertragssteigerung gebracht werden können, die aber sofort wegfällt, wenn durch Pflügen im Herbst der oberflächlich gegebene Kalk in tiefere Schichten gebracht wird. Es handelt sich also hier nicht um eine lediglich dem Kalk eigentümliche Wirkung, sondern um eine durch Kalk veranlaßte Wirkung, wie sie auch Sand ausüben könnte. Durch diese Tatsache erklären sich auch die vorhin erwähnten drei Versuche, welche trotz Kalksättigung nach der Methode Gehring-Wehrmann eine Kalkwirkung erbracht hatten. Vielleicht ist diese oberflächliche Wirkung auf schweren Böden die Ursache dafür, daß wiederholte kleinere Gaben besser wirkten als seltenere größere Gaben.

Daß die Verteilung des Kalkes im Ackerboden mit aller Sorgfalt zu erfolgen hat, ist schon bei der Feinmahlung des kohlensauren Kalkes erwähnt worden. Die Feinmahlung wirkt ja gerade dadurch, daß die in ganz besonderem Umfange eine günstige Verteilung des Kalkes im Oberboden ermöglicht. Eine Reihe von Mißerfolgen, die bei der Kalkung beobachtet wurden, ist darauf zurückzuführen, daß diese Verteilung nicht in genügendem Umfange beachtet wurde.

Hinsichtlich der Frage, zu welchen Früchten die Kalkung gegeben werden soll, habe ich auf schweren Böden feststellen können, daß es ganz gleich war, zu welcher Frucht die Kalkung ausgeführt wurde. Wir haben sowohl zu Rüben, wie auch zu Roggen, Hafer, Weizen usw. die Kalkungen ausgeführt und haben in jedem Falle, auch mit feingemahlenem kohlensauren Kalk im ersten Jahre, eine beachtenswerte Wirkung gehabt. Für den leichten Boden liegt die Frage noch nicht so klar. Auf der einen Seite ist noch nicht ganz geklärt, wann überhaupt Wirkungen des Kalkes auf leichten Böden zu erwarten sind, andererseits spielt die Frage des Kartoffelschorfes und der Dörrfleckenkrankheit des Hafers eine Rolle. Beide Probleme müssen erst noch weitgehender bearbeitet sein, ehe man die Gefahr aus der Landwirtschaft bannen kann. Immerhin hoffe ich, daß bei einer Kalkdüngung, welche die Beseitigung der Austauschazidität bewirkt, diese weder Kartoffelschorf noch Dörrfleckenkrankheit des Hafers bewirken wird. Es würde dann auch nicht nötig sein, die Kalkdüngung z. B. nach dem Auspflanzen der Kartoffeln aufzubringen, da diese Maßnahme je lediglich darauf beruht, daß durch die stattfindende Bearbeitung des Kartoffellandes die Kalkmenge nicht mehr in tiefere Schichten kommt, sondern oberflächlich bleibt, während die Kartoffelknolle in Schichten, welche durch die Kalkdüngung bisher nicht beeinflußt wurden, wächst.

Bemerkenswert ist der verschiedenartige langfristige Einfluß der Kalkdüngung bei verschiedenen Fruchtfolgen. Die Amerikaner haben namentlich darauf hingewiesen, daß in Fruchtfolgen, in denen Leguminosen angebaut wurden, eine bemerkenswerte Einwirkung der Kalkdüngung auf den Stickstoffgehalt des Bodens eintritt. Da die meisten Leguminosen größere Ansprüche an Kalk stellen, werden sie zu lebhafterer Tätigkeit durch die Kalkdüngung angeregt. Eine Folge davon ist die starke Bindung des Luftstickstoffs, so daß damit der Bodenvorrat an Stickstoff durchaus günstig beeinflußt wird. Bei Fruchtfolgen ohne Leguminosen sind derartige Beobachtungen nicht gemacht worden.

Ferner sei die Frage besprochen, wie die Kalkanwendung durchgeführt werden kann mit Rücksicht auf die sonst anzuwendenden Düngemittel. Ich mußte beobachten, daß im Jahre 1926 bei dem guten Frühjahr eine Kalkdüngung die Wirkung von schwefelsaurem Ammoniak nicht beeinflußte, wenn sie 14 Tage nach der Kalkdüngung gegeben wurde. Als ich die gleichen Versuche im Jahre 1927 wiederholte, wo ungünstige Witterungsverhältnisse herrschten, war zu beobachten, daß die Wirkung des schwefelsauren Ammoniaks bei diesem Zeitraum infolge der Kalkdüngung lebhaft herabgesetzt worden war. Es zeigte sich also, daß die Verhältnisse ganz verschieden liegen, je nachdem der Kalk günstig oder schlecht in den Boden untergebracht werden konnte. Ganz ähnliche Verhältnisse zeigten sich beim Superphosphat, welches im Jahre 1926 nur wenig durch die Kalkdüngung beeinflußt wurde, während es im Jahre 1927 bei ungünstiger Unterbringung in seiner Wirkung deutlich herabgesetzt wurde.

Diese Fragen müssen somit noch weitgehend bearbeitet werden, denn es ist zu erkennen, daß hier noch eine gewisse Vorsicht walten muß, um ungünstige Beeinflussung zu vermeiden.

Ueber die Wirkung der Kalkdüngung auf die Aufnehmbarkeit des Bodenkalis konnten wir durchweg beobachten, daß der Kalk ein deutliches Freimachen von Bodenkali bewirkte, was deutlich im Ertrage zu konstatieren war. Auch eine Reihe von amerikanischen Forschern hat diese Tatsache beobachten können, während andere wieder keinerlei Einwirkung feststellen konnten. Ehrenberg weist ferner in seinem Kalk-Kaligesetz darauf hin, daß durch eine reichere CaO-Zufuhr die Versorgung der Pflanze an Kali benachteiligt werden kann, so daß dadurch erhebliche Schädigungen eintreten können. Durch einseitige Verstärkung der Kalidüngung kann aber die Pflanze vor Kalküberschwemmung bewahrt werden, und zu günstiger, gegebenenfalls normaler Entwicklung gebracht werden. Es sei darauf hingewiesen, daß dieses Gesetz nicht immer bestätigt werden konnte. Jedenfalls lassen aber diese widersprechenden Anschauungen erkennen, daß ganz verschiedenartige Möglichkeiten vorliegen, je nach Höhe der Kalkgabe, Reichtum des Bodens an Kali, Kalkzustand des Bodens, Zeit der Kalkdüngung usw. Jeder muß also in seinem Betriebe darauf achten, welche Wirkung des Kalkes hinsichtlich des Kalis gemacht werden kann.

Beschäftigen wir uns nun noch kurz mit den praktischen Auswirkungen der Kalkdüngung. Ich kann dabei nur von den Erfahrungen ausgehen, wie ich sie in Braunschweig gemacht habe. Da aber hier durch zahlreiche Kalkwerke und durch eine große Zahl von Zuckerfabriken die Versorgung mit Kalk verhältnismäßig leicht ist, glaube ich, nicht übertriebene Wirkungen auf diesen Böden zur Darstellung zu bringen. Vor allem sind die von mir durchgeführten Versuche auf schweren Bodenarten durchgeführt. Trotz der geschilderten Möglichkeit der Versorgung mit Kalk ergaben vierjährige Versuche, daß in etwa 85% der Fälle eine durchaus ansprechende Wirkung des Kalkes erzielt wurde. Dabei habe ich die Versuche nicht mit eingerechnet, die zu wissenschaftlichen Zwecken auf Böden mit ganz bestimmten Kalkverhältnissen auf Grund vorheriger Untersuchungen durchgeführt wurden.

Die Wirkung des Kalkes in den einzelnen Gebieten des Landes ist dabei naturgemäß verschieden. In dem Hügelland, welches tiefgründige, schwere, bis sehr schwere Böden hat, starken Zuckerrübenbau betreibt, dabei aber verhältnismäßig geringere Niederschlagsmengen aufweist, wurden folgende Mehrerträge durch Kalk beobachtet:

39% der Versuche ergaben eine sehr deutliche Wirkung bis zu 45% Mehrertrag,

35% der Versuche ergaben Wirkungen von 5—15% Mehrertrag,

26% der Versuche ergaben keinerlei Wirkung.

Dahingegen zeigte das Bergland, welches ebenfalls schweren Boden hat, jedoch nur wenig Zuckerrüben baut, dabei aber wesentlich höhere Niederschläge hat als das Hügelland, folgende Mehrerträge durch Kalk:

80% der Versuche ergaben eine sehr deutliche Wirkung bis zu 45% Mehrertrag,

20% der Versuche ergaben Wirkungen von 5—15% Mehrertrag,

Ohne Wirkung war kein Versuch.

Das sind doch Wirkungen, die im landwirtschaftlichen Betrieb nicht mehr übergangen werden dürfen. Ferner sei erwähnt, daß in einzelnen Versuchen bis zu 120 Doppelztr. Rüben je Hektar mehr geerntet wurden, Zahlen, die ebenfalls die Bedeutung dieser Maßnahme erkennen lassen.

Ich glaube daher empfehlen zu dürfen, daß jeder ernsthaft die Kalkverhältnisse seiner Wirtschaft prüft. Es geht heute nicht an, daß reichliche Düngerzufuhr nicht mit genügenden Mehrerträgen beantwortet wird, weil der Kalkzustand der Böden nicht in Ordnung ist. Möge jeder beherzigen, daß nur dann entsprechende Ernten erzielt werden können, wenn alle Nährstoffe in genügender Menge vorhanden sind.

14 Fragekasten und Meinungsaustausch. 14

Zur Sortenfrage bei uns.

I. Im letzten Absatz des im „Landwirtschaftlichen Zentralwochenblatt" vom 27. Juli verzeichneten Artikels „Beobachtungen von der diesjährigen Saatenschau" werden einige Fruchtsorten, die an verschiedenen Stellen mit gutem Erfolge angebaut worden sind, namhaft gemacht und allgemein zum Anbau empfohlen. Fruchtsorten in dieser allgemeinen Art zum Anbau zu empfehlen, halte ich nicht für zweckmäßig, ja sogar für bedenklich, denn mancher Landwirt kann dadurch eine arge Enttäuschung erleben. Trotzdem ich vorwiegend leichten Boden habe, hat bei mir der im Artikel für leichten Boden empfohlene Lochows Petkuser Gelbhafer jedesmal gänzlich versagt. Wunderbarerweise gedeiht auf meinem Boden kein Gelbhafer, und mir wäre es interessant, eine Erklärung darüber zu erhalten. Selbst eine nach Zuckerrüben angebaute Gelbhaferelite ergab nur einen Ertrag von 8 Ztr. pro Morgen, während vom Weißhafer fast das Doppelte geerntet wurde. Bei einem Anbauversuch im sehr trockenen Jahre 1911 war der Erdrusch pro Morgen bei gleichem Boden vom Petkuser Gelbhafer 5 Ztr., vom Goldregenhafer 7 Ztr., vom Ligowohafer 8 Ztr. und von Strubes Schlanstedter 13 Ztr. Letzterer Hafer war bei mir jahrelang der beste. Ich habe ihn jedoch zu bauen aufgegeben, weil er viel später reif wird als die Gerste und deshalb für Gemenge nicht in Frage kommt. Was ferner den Weizen anlangt, so sagt meinem Boden am besten von allen von mir ausprobierten Weizensorten der „Pommersche Dickkopf" zu, weil er sehr winterfest, lagerfest und brandfrei ist. Ich baue ihn schon 4 Jahre lang mit gutem Erfolg. Er war stets besser bei mir als die Stieglerschen und Hildebrandschen Sorten, obwohl er bei den Anbauversuchen im allgemeinen schlechter abgeschnitten hat als jene und in Kujawien und auch sogar in seiner Heimat, Pommerellen, stellenweise recht versagt hat. Ich führe das darauf zurück, daß die klimatischen und Bodenverhältnisse in Zamarte ähnlich sind wie bei mir, während die Stieglerschen und Hildebrandschen Weizen auf besseren und wärmeren Böden gewachsen sind. Ich halte es überhaupt für sehr empfehlenswert, das Saatgut von dort zu beziehen, wo Boden und Witterungsverhältnisse möglichst die gleichen sind, und möchte daher den Saatgutzüchtern und der Posener Saatbau-Gesellschaft empfehlen, diesen Gesichtspunkt bei der Belieferung mit Saatgut nach Möglichkeit zu berücksichtigen und nicht allein auf die Entfernung zu achten.

Diese beiden, von mir selbst erprobten, angeführten Beispiele beweisen, daß allgemein bewährte Fruchtsorten auch auf gleichen Böden nicht immer die besten Erträge liefern. Es sprechen dabei noch viele andere Umstände mit. Der Landwirt muß daher seinem Boden die richtige Fruchtsorte anpassen und solange auf seinem Felde Fruchtsorten ausprobieren, bis er die geeignete herausgefunden hat, die dauernd gute Erträge bringt. Der Kleinbauer, für den solche Anbauversuche schwer durchführbar sind, wird am besten die Fruchtsorte anbauen, die in seiner Nachbarschaft unter möglichst gleichen Verhältnissen mit Vorteil angebaut wird.

v. Winterfeld, Przependowo.

II. Wir bringen die Ausführungen des Herrn v. Winterfeld zum Abdruck, um auch andere Stimmen aus der Praxis zu Worte kommen zu lassen, möchten aber, um Mißverständnissen vorzubeugen, hierzu folgendes bemerken:

Auch uns ist bekannt, daß lediglich ein genau durchgeführter Feldversuch Aufschluß über den Zuchtwert und die Eignung einer Sorte für die betreffende Wirtschaft geben kann. Da aber nur ein sehr geringer Teil der Landwirte Sortenversuche durchführt, andererseits aber besonders der kleine Landwirt mit den vielen Sorten, die auf dem Markt erscheinen, nichts anzufangen weiß, halten wir es für unsere Pflicht, ihn vor Nackenschlägen zu bewahren und ihm vor allem jene Sorte zu empfehlen, die für hiesige Verhältnisse gezüchtet, somit akklimatisiert sind, starke Verbreitung gefunden und auch gute Erträge geliefert haben. Um ein möglichst genaues Urteil zu gewinnen, hat die Kommission Betriebe zur Besichtigung gewählt, die sich auf die ganze Provinz verteilen. Sie hat nicht nur den Saatenstand besichtigt, sondern sich auch nach den gemachten Erfahrungen mit den einzelnen Fruchtsorten bei den Besitzern erkundigt. Außerdem werden alle bekannten Sorten von den hier bestehenden Versuchsringen geprüft, deren Ergebnisse sich mit den von der Kommission gemachten Feststellungen vollständig decken. Diese Versuche werden im nächsten Jahr, wenn Ernteergebnisse von 3 Jahren vorliegen werden, veröffentlicht. Wir müssen daher unsere Ausführungen im Artikel „Beobachtungen von der diesjährigen Saatenschau" im Zentralwochenblatt Nr. 30 voll und ganz aufrecht erhalten, ohne damit zu widersprechen, daß in dem einen oder anderen Falle oder Jahre auch noch andere Sorten sich gut oder besser bewährt haben. Mit diesen Ausnahmefällen können wir uns aber nicht beschäftigen, sondern müssen uns lediglich auf Richtlinien beschränken, die für normale Verhältnisse und für die Allgemeinheit bestimmt sind. Es handelt sich meist um Sorten, die eine große Reaktionsbreite haben, oder anders ausgedrückt, sich den schwankenden Boden- und klimatischen Verhältnissen leichter anzupassen vermögen, als andere, wie es z. B. der Petkuser Roggen ist und daher sich in der Praxis gut bewährt und auch starke Verbreitung gefunden haben. Dasselbe gilt auch von Lochows Petkuser Gelbhafer, der vor allem hinsichtlich der Bodenfeuchtigkeit anspruchslos ist und daher auch auf leichten Böden angebaut werden kann. Bekanntlich gehört aber die Provinz Posen nicht zu den niederschlagreichen Gebieten, und auch die leichten

Bodenarten überwiegen bei uns, so daß gerade diese Hafersorte sich hier gut bewährt hat. Wenn Herr v. Winterfeld andere Erfahrungen mit dieser Sorte gemacht hat, so kann es sich nur um einen solchen Ausnahmefall handeln, bei dem man erst die Gründe für das Mißlingen dieser Sorte ermitteln müßte. Deswegen kann sich aber doch die Sorte im allgemeinen sehr gut bewährt haben und empfehlenswert sein. Wir betonen daher nochmals, daß unsere Angaben für jene Betriebe bestimmt sind, welche die Sortenfrage in ihrer Wirtschaft noch nicht gelöst haben oder nicht lösen können und daß wir nur solche Sorten empfehlen, mit denen man mit größter Wahrscheinlichkeit bei uns gute Erträge erzielen kann, ohne Anspruch auf Vollständigkeit zu erheben.

W. L. G., Ldw. Abt.

1. Die Anregung des Herrn von Winterfeld, das Saatgut von dort zu beziehen, wo Boden und Witterungsverhältnisse möglichst die gleichen sind, ist beachtenswert und müßte nachgeprüft werden. Bisher war es üblich, das Saatgut aus ungünstigeren Gegenden zu beziehen, es also z. B. von leichterem Boden auf schweren Boden zu nehmen, um Höchsternten zu erzielen.

2. Einwandfreie Weizen-, Hafer- und Gerstensorten, die allen Ansprüchen genügen (wie dies bei dem Petkuser Roggen der Fall ist), sind leider noch nicht vorhanden. So neigt z. B. der Edelepp-Weizen zum Lagern und angeblich auch Brandbefall; der B.-Weizen von Hildebrand, der dieses Jahr zum ersten Male in Pypowo angebaut wurde, neigte hier zum Ausfall. Es scheint also empfehlenswert zu sein, ihn nicht zu spät zu mähen. Auch bei den Hafer- und Gerstensorten sind Ausstellungen zu machen. Den Züchtern bleibt also noch viel zu tun übrig, um Sorten herauszubringen, die allen Ansprüchen genügen. Es sei aber die inständige Bitte an die Züchter gerichtet, die Zahl der Sorten zu veringern und nur solche Neuzüchtungen auf den Markt zu bringen, die eine wesentliche Verbesserung gegen früher darstellen. Wir müssen doch auch etwas weiter blicken: Die Eigenbrödelei in der Landwirtschaft muß verschwinden; es muß angestrebt werden, den Verkauf der landwirtschaftlichen Produkte zu vereinheitlichen und auf genossenschaftlichem Wege vorzunehmen. Dazu ist eine Standardisierung der Verkaufsprodukte nötig und diese wird vereinfacht, wenn nur wenige Getreidesorten vorhanden sind. Meines Wissens hat man in den Vereinigten Staaten Amerikas schon lange diesen Weg beschritten. Es müßte genügen, wenn vorhanden sind: je eine frühe und späte Weizensorte für leichten und schweren Boden; je eine Roggen- und Hafersorte für leichten und schweren Boden; eine Gerstensorte und einige wenige Kartoffelsorten.

3. Den kleineren Anbauern sei erneut empfohlen, einen häufigen Saatgutwechsel vorzunehmen und das gesamte Getreide grundsätzlich zu beizen.

von Oertzen-Pempowo.

Zur Frage der Stallmistbehandlung.

In einem Artikel über diese Frage in Nr. 32 vom 10. 8. wird eine besondere Art der Stalldüngerpflege, die Edelmistbereitung, empfohlen, deren Zweckmäßigkeit und Rentabilität noch keineswegs erwiesen ist. Außerdem stehen einer Einführung dieses Verfahrens mancherlei Bedenken entgegen, weil die betriebswirtschaftlichen Verhältnisse im Posener Lande anders liegen als in Bayern oder Sachsen. Soweit mir bekannt ist, hat eine Münchener Firma sich dieses Verfahren patentieren lassen und sich damit die alleinige Herstellung der dazu erforderlichen Bauten bzw. deren Lizenz gesichert. Die verschiedenen Urteile von berufener Seite aus Wissenschaft und Praxis über die Vorzüge und Nachteile dieses Verfahrens widersprechen sich; fest steht, daß der sogenannte Edelmist anderem, gut gepflegtem Stalldünger in der Wirkung nur sehr wenig überlegen ist und dieser etwas höhere Wirkungsgrad mit größerem Arbeits- und Kostenaufwand erzielt wird.

Die Tatsache, daß hierzulande der Pflege des Stalldüngers viel zu wenig Beachtung geschenkt wird, bleibt aber bestehen. Die natürlichen Verhältnisse, insbesondere die physikalische Beschaffenheit unserer Diluvialböden, haben, wie durch Prof. Gerlachs Versuche in Bromberg, Mocheln und Pentkowo nachgewiesen wurde, ein überaus starkes Bedürfnis des Ackerbodens an tierischem Dünger zur Folge. Gründüngung und Kunstdünger kommen erst dann zur vollen Wirkung, wenn der Acker von Zeit zu Zeit durch Stalldünger und bei schweren Böden auch noch durch Kalkzufuhr eine genügende Belebung erfahren hat.

Durch eine nachlässige Behandlung des Stalldüngers geht viel Stickstoff verloren. Die Verluste an Stickstoff sind um so größer, je trockener und lockerer der Dünger lagert. Vor allem ist daher darauf zu achten, daß der Dünger feucht und fest lagert. Am günstigsten läßt sich dies im Tiefstall erreichen, wobei gleichzeitig durch die notwendige, stärkere Einstreu mengenmäßig mehr und auch bedeutend besserer Dünger gewonnen wird als wie im Flachstall. Beim Herausfahren des Düngers ist es dann zweckdienlich, eine mäßige Schicht Dünger im Stalle zu lassen. Der alte Dünger entwickelt Kohlensäure und verhindert dadurch die Zersetzung der neuen, oberen Schichten, weil die Kohlensäure aufsteigt und die Gärungsvorgänge (schädliche Bakterien und Pilze) erstickt. Diese untere Schicht darf aber nur ein Jahr lang liegen bleiben, weil sonst die Kohlensäurebildung aufhört; sie wird am besten bei jeder Mistausfuhr erneuert. — Oft sprechen vielerlei Gründe gegen den Tiefstall. Bei der Aufbewahrung des Düngers im Freien ist nun besonders darauf zu achten, daß die Düngergrube nicht gleichzeitig auch das Sammelbassin für das Regenwasser des gesamten Hofes ist: Die Düngerstätte muß wasserdicht ummauert sein, Jauche und Dünger sind getrennt aufzubewahren. Tägliches Einplanieren und Festtreten des Düngers schützen weiter vor unnötigen Verlusten.

Dr. Schöneich.

Zu obigen Ausführungen möchten wir ergänzend bemerken, daß es bereits feststeht, daß die Stickstoffverluste im Stallmist, der nach der Kranzschen Edelmistbereitung gewonnen wurde, viel geringer sind als im Stallmist auf der Düngerstätte; hingegen ist es noch nicht erwiesen, wie sich die Stickstoffverluste der Heißvergärung zu den Verlusten im Tiefstall verhalten. Bei der Heißvergärung haben wir zwischen der behelfsmäßigen Edelmistbereitung und der Spargärstatt zu unterscheiden. Obzwar man in beiden Fällen nach derselben Methode arbeitet, so ist nur die Spargärstatt mit größeren Baukosten verbunden. Die behelfsmäßige Edelmistbereitung erfordert keine nennenswerten Baukosten, sondern nur mehr Arbeit und ist in jedem Betriebe und auf jeder Düngerstätte ohne weiteres durchzuführen. Der Hauptunterschied zwischen der Edelmistbereitung und der Stallmistbehandlung auf der Düngerstätte besteht nur in der Art der Lagerung. Der Dünger wird nicht mehr wie bisher über die ganze Düngerstätte verteilt und festgetreten, sondern der täglich abfallende Mist wird in einen entsprechend großen, ca. 90 Zentimeter hohen Block locker geschichtet. Am 2. Tag wird Block II und am 3. Tag Block III an den ersten Block angeschlossen. Am 4. Tag wird Block I festgetreten, und es kann ein neuer Block auf ihm aufgeschichtet werden. So können 8—10 Schichten übereinander aufgebaut werden. Die damit verbundene Mehrarbeit ist keineswegs so groß, daß man vor ihr zurückschrecken müßte. Ja sogar in größeren Betrieben kann sie von einem Arbeiter, wenn er eine gewisse Uebung besitzt, mit Leichtigkeit bewältigt werden; sie macht sich aber durch den besseren Stallmist reichlich bezahlt. Nach einem Bericht von Regierungsrat Weigert ergaben Untersuchungen an den Bayerischen Landesanstalten für Pflanzenbau und Pflanzenschutz,

daß der auf dem Versuchsgut Neederling gewonnene Edelmist einen 2,1 mal höheren Ammoniakgehalt hatte als gewonnener Hof- oder Stallmist, während der vom Professor Remy-Bonn ebenfalls in eigener Wirtschaft erzeugte Edelmist einen 2,47 mal höheren Ammoniakgehalt aufwies. In beiden Fällen wurde zum Vergleich ein zur selben Zeit und aus demselben Stall gewonnener Hofmist herangezogen, der gleich lange gelagert hat. Auch aus der Praxis, und zwar vom Rittergut Krausenau in Schlesien, liegen bereits Ergebnisse vor. Dort betrugen die Verluste bei Edelmist 13,5 Prozent, bei gewöhnlichem Hofmist 30 Prozent. Es ließen sich noch andere Vorteile, wie z. B. die viel geringeren Gärverluste, somit höherer Gehalt an organischer Masse beim Edelmist, wie Ermittlungen von Reg.-Rat Kromberg von der Bayerischen Landesanstalt für Pflanzenbau und Pflanzenschutz ergeben haben, ebenso der von Prof. Lönis festgestellte bedeutend geringere Keimgehalt des Edelmistes anführen, auf die wir aber hier nicht näher eingehen wollen. Hingegen möchten wir nicht unterlassen, noch anzuführen, daß bei der Edelmistbereitung außerdem noch beträchtliche Mengen an Sickersaft gewonnen werden, die ein Drittel des gesamten Nährstoffs des Ausgangsmaterials enthalten und die in einer dicht schließenden Grube aufgefangen werden müssen. Es müßte daher unbedingt von seiten der praktischen Landwirte auch diesem Verfahren größere Beachtung geschenkt werden, zumal die Tiefställe, trotz des guten Düngers, den sie liefern, nicht gerade einen idealen Aufenthalt für unsere Haustiere schaffen.

Die Schriftleitung.

16 | Geflügel- und Kleintierzucht. | 16

Konservieren von Eiern.

(Nachdruck verboten.)

Der Monat August ist der eigentliche Monat, in dem man die Eier für den Wintermonat sammelt.

Allgemein wird wohl das Einlegen der Eier in Wasserglas, das sich bisher stets gut bewährt hat, angewandt. Die zum Aufbewahren für den Winter vorgesehenen Eier müssen sauber sein und dürfen keine Sprünge und Risse aufweisen. Den Hausfrauen, die selbst Hühner halten, sei anempfohlen, die Eier täglich, sobald sie gelegt sind, aus den Nestern zu nehmen, um zu vermeiden, daß andere Legehennen, die sich zum Legen auf das Nest setzen, diese nicht wieder anwärmen. Wir haben unter den Hühnern solche, die stundenlang auf den Nestern sitzen bleiben. Auf jedem frisch gelegten Ei vermerke man mit Bleistift das Datum. Diese Eier legt man schichtweise in einen Steintopf, der peinlich sauber und geruchlos sein muß. Hierbei ist zu beachten, daß das stumpfe Ende des Eies nach unten, die Spitze also nach oben kommt. An dem stumpfen Ende des Eies ist das Eiweiß nämlich konstanter und verhindert, daß der Dotter auf den Boden sinkt. Das Ei verdirbt, wenn der Dotter die Wand der Schale berührt. Das den Eidotter einhüllende Eiweiß schützt das Ei vor dem Verderben.

Die Gefäße, in denen die Eier eingelegt werden, dürfen nicht zugebunden werden. Die Gefäße müssen kühl stehen. Sachen, die schlechten Geruch verbreiten, wie z. B. Käse, Heringe, Petroleum usw. dürfen in den Räumen, in dem die Gefäße mit den Eiern stehen, nicht aufbewahrt werden.

Nach dem Datum werden dann im Winter die Eier verbraucht. Auf diese Art aufbewahrte Eier halten sich monatelang, sie kostet nicht viel und erspart das Wasserglas.

Hoth.

19 | Gesetze und Rechtsfragen. | 19

Das Recht der Arbeitsverträge mit geistigen Angestellten und Handarbeitern.

(Fortsetzung und Schluß.)

Der Arbeitsvertrag wird aufgelöst: 1. in der Probezeit am ersten oder sechzehnten Tage des Kalendermonats nach vorheriger zweiwöchentlicher Kündigung; 2. nach Beendigung der Arbeit, für deren Ausführung der Vertrag geschlossen war; 3. nach Ablauf der Zeit, für die der Vertrag geschlossen war; 4. nach Ablauf von drei Monaten von der Kündigung des Vertrages durch eine der beiden Seiten an, wenn der Vertrag auf unbestimmte Zeit geschlossen war. Die Kündigungsfrist hat ganze drei Kalendermonate zu betragen und muß immer am letzten Tage des Kalendermonats ablaufen. Die Kündigung muß spätestens am letzten Tage des Kalendermonats erfolgen, der der Kündigungsfrist vorausgeht; 5. im Falle der Einziehung des Angestellten als Rekruten zum aktiven Heeresdienst; 6. auf Grund gegenseitigen Uebereinkommens der Parteien; 7. im Todesfalle des Angestellten. Im Falle der Verlängerung des Vertrages ohne Bezeichnung der Zeitdauer wird er als auf unbestimmte Zeit geschlossen angesehen.

Der Arbeitgeber, der in der Zeit, in der er dem geistigen Angestellten den Arbeitsvertrag gekündigt hat, diese Kündigung zurückzieht, kann: 1. von neuem den Arbeitsvertrag erst nach Ablauf dieser Kündigungsfrist kündigen; 2. das Arbeitsverhältnis sofort vor Ablauf der Frist der zurückgezogenen Kündigung auflösen, jedoch mit der Bedingung, daß er den Lohn für die in Art. 25 dieser Verordnung vorgesehene Kündigungsfrist unverzüglich auszahlt. Nach Ablauf der Kündigungsfrist ist der Abschluß eines Arbeitsvertrages auf unbestimmte Zeit dreier unmittelbar nacheinander folgenden Arbeitsverträge mit diesem Angestellten auf bestimmte Zeit, von denen keiner die Zeit von drei Monaten überschreitet, gleichbedeutend mit dem Abschluß eines Vertrages auf unbestimmte Zeit.

Die Kündigung des Arbeitsvertrages durch den Arbeitgeber kann nicht erfolgen während des Urlaubs, einer Krankheit des Angestellten oder seiner Ausschließung von der Arbeit durch die Gesundheitsbehörde, sofern die Krankheit oder die Ausschließung von der Arbeit nicht länger als drei Monate dauert, sowie während der militärischen Uebungen und der Erfüllung der Pflichten eines Geschworenen oder eines Schöffen des Arbeitsgerichtes.

Wenn der Angestellte erkrankt, von der Arbeit ausgeschlossen, zu militärischen Uebungen oder zur Erfüllung der Pflichten eines Geschworenen oder auch eines Schöffen des Arbeitsgerichtes berufen wird, muß er den Arbeitgeber unverzüglich benachrichtigen, unter Androhung des Verlustes der aus Abs. 1 dieses Artikels hervorgehenden Berechtigungen.

Nach Kündigung des Arbeitsvertrages muß der Angestellte auf sein Verlangen zwecks Suchens einer neuen Stellung eine entsprechende Zeit in den Arbeitsstunden, wenigstens 3 Arbeitstage monatlich, erhalten. Falls keine Uebereinkunft des Angestellten mit dem Arbeitgeber erzielt wird, entscheidet der Bezirksarbeitsinspektor.

Dem Angestellten steht das Recht zu, den Arbeitsvertrag aus wichtigen Gründen sofort zu lösen, und zwar im besonderen:

a) im Falle des Todes oder einer Einberufung eines seiner Familienmitglieder, wenn infolgedessen auf den Angestellten die gesetzliche Pflicht übergeht, diese Familie zu unterhalten; b) im Falle der Feststellung eines schädlichen Einflusses der Arbeit in der Anstalt auf die Gesundheit des Angestellten durch einen staatlichen, Selbstverwaltungs-, Krankenkassenarzt oder durch den Arzt der Arbeitsanstalt; c) im Falle einer Be-

leidigung oder Beschimpfung des Angestellten durch den Arbeitgeber wie auch im Falle der Duldung solcher Taten von seiten der Vorgesetzten des Angestellten durch den Arbeitgeber; d) im Falle, daß die wesentlichen Bedingungen des Vertrages vom Arbeitgeber nicht eingehalten werden; e) falls der Arbeitgeber oder die Vorgesetzten des Angestellten bei der Führung des Unternehmens sich Taten, die dem Gesetz oder den guten Sitten zuwiderlaufen, zuschulden kommen lassen oder den Angestellten dazu bestimmen.

Sofern in den in den Punkten c) und e) vorgesehenen Fällen, in den im Punkt d) vorgesehenen Fällen böser Wille oder Fahrlässigkeit von seiten des Arbeitgebers vorliegt, ebenso in anderen ähnlichen Fällen — erfolgt die Auflösung des Vertrages durch Schuld des Arbeitgebers. Wenn das sofortige Verlassen der Arbeit durch die Angestellten in einem im letzten Absatz des Art. 30 erwähnten Unternehmen die Sicherheit oder Regelmäßigkeit des Betriebes in dem Unternehmen bedroht, können diese Angestellten, im Falle der Auflösung des Arbeitsvertrages auf Grund der Bestimmungen dieses Artikels, von dem Arbeitgeber bei der Arbeit zurückgehalten werden, jedoch nicht länger als für die Dauer von drei Tagen vom Datum der Benachrichtigung über die Auflösung des Arbeitsvertrages an.

Dem Arbeitgeber steht das Recht zu, den Vertrag sofort aus wichtigen Gründen zu lösen, und zwar im besonderen:

a) falls der Angestellte das Vertrauen des Arbeitgebers mißbraucht, z. B. ohne seine Einwilligung eine Provision oder andere Belohnung von dritten Personen annimmt, oder wenn er sich eine vorsätzliche Beschädigung des Vermögens des Unternehmens zuschulden kommen läßt; b) falls der Angestellte infolge eines Unglücksfalles oder Krankheit länger als drei Monate nicht zur Arbeit erscheint; c) im Falle der Beleidigung oder Beschimpfung des Arbeitgebers, seiner Vertreter oder der Vorgesetzten durch den Angestellten; d) falls die wesentlichen Bedingungen des Arbeitsvertrages vom Angestellten nicht eingehalten werden; e) falls der Angestellte ohne Einwilligung des Arbeitgebers ein eigenes Unternehmen führt oder auf eigene oder fremde Rechnung Geschäfte durchführt, die in den Bereich des Unternehmens gehören, in dem der Angestellte beschäftigt ist; f) falls der Angestellte ein technisches oder Handelsgeheimnis des Unternehmens verrät; g) falls der Arbeitsvertrag auf Grund eines falschen oder gefälschten Zeugnisses geschlossen wurde; h) falls der Angestellte der zum Versehen des betreffenden Postens notwendigen Berechtigungen verlustig geht.

Sofern in den Punkten a), c), e), f) g) vorgesehenen Fällen, in den im Punkt d) vorgesehenen Fällen böser Wille oder Fahrlässigkeit von seiten des Angestellten vorliegt, ebenso in anderen ähnlichen Fällen erfolgt die Auflösung des Vertrages durch Schuld des Angestellten.

Im Falle höherer Gewalt, wie Brand, Ueberschwemmung u. dergl., die die Beschäftigung des Angestellten vollkommen unmöglich machen, hat der Arbeitgeber das Recht, im Zeitraum von nicht länger als einem Monat nach Eintreten der höheren Gewalt den Vertrag unverzüglich zu lösen. Die Mitteilung über die Auflösung des Vertrages muß schriftlich erfolgen. Im Falle der Veröffentlichung des Konkurses des Arbeitgebers wird der Arbeitsvertrag nicht aufgelöst.

Im Falle der Entlassung des Angestellten durch den Konkursverwalter infolge Schließung des Unternehmens steht dem Angestellten ein dreimonatiges Gehalt vom Tage der Schließung des Unternehmens zu. Diese Bestimmung berührt nicht weitergehende Rechte des Angestellten auf Grund des Arbeitsvertrages.

Wenn das Vermögen oder das Unternehmen während der Dauer des Arbeitsverhältnisses in den Besitz einer anderen Person übergeht, dauert das Arbeitsverhältnis weiter ohne Aenderung. Der Angestellte kann jedoch im Laufe eines Monats vom Datum des Wechsels des Besitzers an den Arbeitsvertrag unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist lösen, auch wenn der Vertrag auf eine bestimmte Zeit geschlossen war. Im Falle der Beleidigung erlischt das Recht zum Auflösen des Vertrages nach Ablauf von zwei Wochen vom Augenblick der Beleidigung an, in dem die Beleidigung zur Kenntnis der Partei gelangte, die sich beleidigt fühlt. Im Falle der Auflösung des Vertrages aus einem wichtigen Grunde oder durch Verschulden der Gegenseite erlischt das Recht zur Auflösung des Vertrages nach Ablauf eines Monats von dem Augenblicke an, in dem die Partei, die den Vertrag aufzulösen wünscht, von dem Bestehen des wichtigen Grundes oder dem Verschulden Kenntnis erhält. Der Arbeitgeber hat das Recht, den Vertrag unverzüglich zu lösen, falls der Angestellte nicht am Zeitpunkt des Beginns des Arbeitsverhältnisses erscheint, wenn im Vertrag der Beginn der Arbeit an einem bestimmten Zeitpunkte ausdrücklich als Bedingung vorbehalten war. Falls die obige Bedingung im Vertrag nicht vorbehalten war, kann der Angestellte nur aus wichtigen Gründen und höchstens zwei Wochen lang sich nicht zum Beginn der Arbeit stellen.

Im Falle der Auflösung des Vertrages durch Schuld des Arbeitgebers oder Entlassung des Angestellten ohne wichtigen Grund hat der Angestellte das Recht, so lange die Dienstwohnung innezuhaben, wie ihm die Wohnung zustehen würde, wenn der Vertrag regelrecht aufgelöst würde. Wenn der Angestellte die Nutznießung von Deputatland hatte und die Auflösung des Vertrages durch Schuld des Arbeitgebers oder die Entlassung des Angestellten ohne wichtigen Grund vor der Ernte erfolgte, hat der Angestellte das Recht auf Entschädigung für Aussaat, Bearbeitung und Versicherungskosten ohne etwaiger weiterer Ansprüche auf Entschädigung, die ihm auf Grund der allgemeinen Bestimmungen des bürgerlichen Rechtes zustehen, verlustig zu gehen. Aus dieser Bestimmung geht hervor, daß die bisherigen Bestimmungen des Mieterschutzgesetzes hierdurch aufgehoben werden, die bestimmten, daß eine Dienstwohnung im Regelfalle nur mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten nach Beendigung des Dienstverhältnisses gekündigt werden kann. Die neue Bestimmung gibt den Angestellten nur dann das Recht, im Falle der Auflösung die Wohnung über den Endzeitpunkt des Vertragsverhältnisses zu behalten, wenn der Vertrag durch Schuld des Arbeitgebers oder Entlassung des Angestellten ohne wichtigen Grund aufgelöst worden ist.

Wenn der Vertrag auf unbestimmte Zeit geschlossen wurde und seine Auflösung durch Verschulden des Arbeitgebers oder die Entlassung des Angestellten ohne wichtigen Grund erfolgte, steht dem Angestellten der volle Lohn für den Monat, in dem die Auflösung oder Entlassung erfolgte, und für die nächsten drei Monate zu, sofern nicht aus dem Vertrage für den Angestellten weitergehende Berechtigungen hervorgehen.

Wenn der Vertrag auf bestimmte Zeit geschlossen wurde, so steht dem Angestellten in den oben erwähnten Fällen der Lohn für die ganze Zeit bis zum Erlöschen des Vertrages zu. Der hiernach zustehende Lohn ist sofort mit den gesetzlichen Zinsen vom Tage der abgelaufenen Frist an, jedoch ohne Tantiemen und Gratifikationen, bezüglich deren Zahlbarkeit die allgemeinen Bestimmungen gelten, zu zahlen.

Im Falle der Auflösung des Vertrages durch Schuld des Angestellten oder seines Austretens vor der Zeit ohne wichtigen Grund steht dem Arbeitgeber das Recht auf Ersatz für Schäden und Verluste zu. Die Ansprüche des Angestellten, bezüglich welcher die Bestimmung des Art. 39 sofortige Zahlung festsetzt, verjähren nach sechs Monaten.

Im Falle der Auflösung des Vertrages durch den Tod des Angestellten muß der Arbeitgeber, ohne Rücksicht auf die Altersversicherung des Angestellten, wenn der Angestellte wenigstens 10 Jahre in dem Unternehmen gearbeitet hat, seiner Familie, die gesetzlich das Recht auf Unterhalt hat und von ihm unterhalten wurde, eine Abfindung in Höhe des zuletzt bezogenen dreimonatigen Gehalts auszahlen. Wenn das Arbeitsverhältnis wenigstens 20 Jahre gedauert hat, bildet die Abfindung das zuletzt bezogene sechsmonatige Gehalt. Das Recht auf die Abfindung besteht in voller Höhe nur dann, wenn der verstorbene Angestellte einen Gatten und einen Verwandten oder Verwandte in absteigender Linie hinterlassen hat. In allen anderen Fällen beträgt die Abfindung nur die Hälfte der oben bezeichneten Norm. Die Abfindung ist nach Ablauf eines Monats, gerechnet vom Todestage des Angestellten an, in gleichen Monatsraten zahlbar.

In Arbeitsanstalten, in denen Angestellte, die von dieser Verordnung umfaßt werden, beschäftigt werden, kann ein Arbeitsreglement eingeführt werden. Der Arbeitgeber ist also nicht verpflichtet, ein Arbeitsreglement einzuführen. Wenn er es einführt, muß es folgenden Inhalt haben:

1. die Bezeichnung des täglichen Anfangs und Endes der Arbeitszeit sowie der Arbeitspausen; 2. ein Verzeichnis der arbeitsfreien Tage; 3. den Auszahlungstermin des Lohnes; 4. Ordnungsbestimmungen.

Außer diesen Bestimmungen kann das Arbeitsreglement Auszüge aus den das Arbeitsverhältnis betreffenden Gesetzesbestimmungen enthalten. Für die einzelnen Abteilungen der Arbeitsanstalten oder für die einzelnen Kategorien der Angestellten können besondere Reglements herausgegeben werden. Das Projekt eines neuen oder geänderten Arbeitsreglements muß vom Arbeitgeber dem Bezirksarbeitsinspektor zugesandt und den Angestellten, auf die es sich bezieht, zur Kenntnis gegeben werden. Die Angestellten können im Laufe einer Woche von dem Tage an, an dem ihnen das Projekt des Reglements vom Arbeitgeber zur Kenntnis gegeben wurde, dem Arbeitsinspektor die Bemerkungen bezüglich des Projektes melden. Der Arbeitsinspektor kann die Anmerkungen der Angestellten, die er als begründet ansieht, dem Arbeitgeber zur Berücksichtigung vorschlagen. Der Arbeitsinspektor muß im Laufe eines Monats nach Empfang des Reglementsprojektes dieses Reglement bestätigen oder ablehnen, wenn es mit den bestehenden Gesetzesbestimmungen nicht im Einklang steht. Ein Reglement, das der Arbeitsinspektor in der obigen Frist nicht ablehnt, wird als bestätigt angesehen. Das Arbeitsreglement muß im Lokal der Arbeitsanstalt an für alle Angestellten sichtbaren Orten ausgehängt und immer im leserlichen Zustande erhalten werden. Ein auf diese Art ausgehängtes Arbeitsreglement ist bindend für die Angestellten und Arbeitgeber. Der Arbeitgeber ist verpflichtet, den neueintretenden Angestellten das Arbeitsreglement zur Kenntnis zu geben. In den Arbeitsanstalten, die kein Arbeitsreglement besitzen, muß eine Bekanntmachung ausgehängt werden, die folgende Punkte enthält:

1. Bezeichnung des täglichen Anfangs und Endes der Arbeitszeit sowie der Arbeitspausen; 2. Verzeichnis der arbeitsfreien Tage; 3. Termin der Lohnauszahlung.

Außerdem kann die Bekanntmachung Auszüge aus den gesetzlichen Bestimmungen enthalten, die das Arbeitsverhältnis betreffen.

Werden den Angestellten höhere Beträge von ihrem Lohn abgezogen, als es gesetzlich zulässig ist, so unterliegt der Schuldige einer Geldstrafe von 50—1000 zł. Weitere Geldstrafen sind vorgesehen, wenn der Arbeitgeber dem Angestellten nicht die verlangte schriftliche Bestätigung des Arbeitsvertrages aushändigt, wenn er den Geldlohn nicht in bar auszahlt, wenn er das Lohnverzeichnis nicht führt und 5 Jahre lang aufbewahrt, und wenn er dem Angestellten nicht auf Verlangen die Zeugnisse zurückgibt und ihm nicht das vorgeschriebene Zeugnis ausstellt.

Die Bestimmungen der Verordnung finden ebenfalls Anwendung auf Arbeitsverträge, die im Augenblicke des Inkrafttretens dieser Bestimmungen gelten. Mit dem Augenblick des Inkrafttretens der Verordnung verlieren alle Vorschriften ihre Gesetzeskraft, die mit ihr im Widerspruch stehen, also namentlich die betreffenden Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches und des Handelsgesetzbuches.

(Die Bestimmungen über den Vertrag mit Handarbeitern folgen.)

Verband deutscher Genossenschaften.
Verband landwirtschaftlicher Genossenschaften.

In dem Blatt „Polnische Gesetze und Verordnungen in deutscher Übersetzung"

Geschäftsstelle der Deutschen Sejm- und Senatsabgeordneten für Posen und Pommerellen, Poznań, Wały Leczyńskiego Nr. 3 sind u. a. die Verordnung betr. die Veröffentlichung des einheitlichen Textes des Gesetzes über die allgemeine Wehrpflicht, die Verordnung über den Schutz von Erfindungen, Gebrauchsmustern und Warenzeichen sowie die Ausführungsverordnung über die Bekämpfung übertragbarer Viehseuchen übersetzt worden. Die betr. Nummern können sofort geliefert werden. Die Bezugsgebühr für die Einzelnummer, außerhalb des Abonnements, beträgt einschließl. Porto 2,35 zł — für die Doppelnummer 4,70 zł.

Außerdem erscheinen in den nächsten Nummern des obengenannten Blattes folgende Übersetzungen:

1. die Ausführungsbestimmungen zu den Verordnungen über das Spiritusmonopol;
2. die Ausführungsbestimmungen zu der Verordnung über die Besteuerung des Zuckers;
3. die Ausführungsbestimmungen zu der Verordnung über die kommunalen Sparkassen;
4. die Verordnung betr. die Landwirtschaftskammern.

Die Abonnementsgebühr für das Blatt „Polnische Gesetze und Verordnungen in deutscher Übersetzung" beträgt pro Quartal einschließlich Porto 12,50 zł.

29 Landwirtschaft. 29

Posener und Pommereller Landwirtschaft vom 1.—15. August.

Von Ing. agr. Karzel-Posen.

Die erste Augusthälfte war durch stark wechselnde Temperaturen, verbunden mit schwachen Niederschlägen gekennzeichnet. Auf warme Tage folgten meist kalte und die Nächte waren ebenfalls recht kühl. Im südlichen Teil der Provinz regnete es zwar an 5 Tagen, im ganzen waren es aber nur 10 mm Niederschläge. Viel reichlicher waren die Regenmengen in den nördlichen Teilen der Provinz. So wurden z. B. im Kreise Wirsitz 32 mm Niederschläge festgestellt, die ebenfalls mit einem starken Temperaturfall verbunden waren. Nur die Graudenzer Gegend gehörte auch diesmal zu den hinsichtlich der Feuchtigkeit stiefmütterlich behandelten Landstrichen. Denn insgesamt machten sie nur 8,2 mm aus, obzwar auch dort die Temperatur stark wechselte und am 2. August in der Nacht fast auf 0 Grad Celsius fiel.

Die geringen Niederschläge der Berichtszeit vermochten nicht den infolge der mehrwöchentlichen Dürre im Juli stark ausgetrockneten Boden genügend durchzufeuchten. In Mitleidenschaft werden vor allem die Hackfrüchte und Wiesen und Weiden gezogen. Allgemein kann man die Wahrnehmung machen, daß die Kartoffeln lange nicht so in die Breite gewachsen sind und soviel Blätter gebildet haben, wie in normalen Jahren. Sie decken daher auch nicht vollständig den Boden und man wird kaum mit einer guten Ernte rechnen können, wenn sich die Witterung nicht günstiger gestaltet. Auch die Grummeternte wird ganz und gar nicht befriedigen und auf Weiden macht sich ein empfindlicher Futtermangel schon jetzt geltend. Stellenweise mußte das Vieh

eingestallt werden. Sehr nachteilig wirkt sich die Trockenheit des Bodens auch auf alle Stoppeleinsaaten aus, die nicht aufgehen können. Brachebearbeitung ist besonders auf den schweren Böden vollständig unmöglich und auch die Unkrautbekämpfung wird sehr in Frage gestellt, da die Unkrautsamen auf den gestürzten Feldern nicht auflaufen.

Die Ernte hat sich sehr verspätet und wird sich ungünstig auf die Arbeitsbewältigung für die Herbstbestellung auswirken. Besonders die nördlichen Kreise, wo die Ernte auch in normalen Jahren im Durchschnitt um 14 Tage später eintritt, können die stark angehäufte Arbeit nicht rasch genug durchführen. Mit der Getreideernte konnte man dort erst in den ersten Augusttagen beginnen. Im Kreise Wirsitz z. B. war man am Ende der Berichtszeit erst mit dem Roggenschnitt fertig und mit dem Weizenschnitt wurde begonnen. Die Pferde kamen daher nicht zur Ackerarbeit und man wird die Saatfurche recht spät geben können. Stellenweise wurde auch ein sehr ungleichmäßiges Reifen beim Weizen und Hafer beobachtet, so daß beim Mähen einzelne Stücke in den Schlägen mit noch grünem Bestand stehen gelassen werden mußten. In südlichen Kreisen war die Getreideernte bis Mitte August größtenteils beendet.

Die bereits vorliegenden Erdruschergebnisse befriedigen nur teilweise. Im Bojanowoer Bezirk z. B. sollen sie besser sein als im Vorjahre; auch die Qualität des Getreides ist dort gut. Es ist aber doch fraglich, ob das Angebot an Getreide in diesem Jahr größer sein wird als im Vorjahre, da infolge des großen Futtermangels, der z. T. durch die Auswinterung, z. T. durch die Dürre bedingt wurde, nicht nur die kleineren Landwirte, sondern auch die größeren Betriebe, die keinen Rübenbau haben, gezwungen sein werden, in größerem Umfange Getreide an das Vieh zu verfüttern. Damit ist um so mehr zu rechnen, als auch die Kraftfuttermittel sehr teuer sind und die Kleiepreise in keinem Verhältnis zu den Roggen- und Weizenpreisen stehen, da Kleie ausfuhrfrei ist. Die ersten Erdruschresultate aus den nördlichen Kreisen, und zwar aus der Graudenzer Gegend werden bei Roggen mit 9 bis 11 bis 14 Ztr., bei Gerste mit 12 bis 16 Ztr. angegeben. Es handelt sich aber erst um Probedrüsche, die der Durchschnittsernte kaum entsprechen dürften. Der Ertrag beim Weizen wird auf 12 bis 13 Ztr. geschätzt.

Pflanzenkrankheiten traten in diesem Jahre weniger stark als sonst auf. Besonders der Rostbefall war in diesem Jahre nur wenig zu beobachten, oder trat verhältnismäßig spät auf, so daß er keine größeren Schäden mehr verursacht hat. Hingegen haben von den tierischen Schädlingen die Raupe des Kohlweißlings in den Wrucken- und Kohlfeldern beträchtliche Schäden angerichtet und in den Rüben, wie wir auch schon berichtet haben, die Gamma-Eule. Auch die Pferdebohnen haben stellenweise unter Raupenfraß stark gelitten. In Pommerellen wird über massenhaftes Sterben von Junggeflügel, und zwar nicht nur von Hausgeflügel, sondern auch von Rebhühnervölkern und Jungfasanen geklagt. Durchgeführte Untersuchungen nach der Krankheitsursache haben bisher zu keinem positiven Ergebnis geführt.

Ein Aussaatstärkeversuch.

Ich habe auf Rittergut Wilkowice einen Aussaatstärkeversuch mit Lochows Petkuser Roggen, ältere Absaat, durchgeführt, um den Einfluß der Aussaatmenge auf den Ertrag zu ermitteln. Es wurden ausgesät auf:

Parzelle 1: 60 Pfd. pro Morgen bei einer Reihenweite von 18 cm,

Parzelle 2: 30 Pfd. pro Morgen bei zweimaliger Handhacke und Reihenweite von 30 cm,

Parzelle 3: 20 Pfd. pro Morgen bei zweimaliger Handhacke und Reihenweite von 30 cm.

Was im Geldwert durch die geringere Aussaat erspart wurde, wurde an Kunstdünger, speziell Leunasalpeter, mehr gegeben, so daß die Bestellungskosten der 3 Parzellen gleich sind.

Parzelle 1: 2,20 Morgen groß, ergab 46,30 Ztr. Körner, also 20,13 Ztr. pro Morgen und 5 Fuhren.

Parzelle 2: 2,20 Morgen, 40,40 Ztr. = 18,36 Ztr. pro Morgen und 3 Fuhren,

Parzelle 3: 2,15 Morgen, 39,70 Ztr. = 18.46 Ztr. pro Morgen und 3 Fuhren.

Es ergibt sich daraus, daß die mit 60 Pfd. bestellten Flächen — mit der geringsten Kunstdüngergabe — unbedingt den besten Ertrag gab. Das Ackerstück war lehmiger Sand, 5. Klasse, Vorfrucht muß Peluschken, Luzerne oder Hafer gewesen sein, da dies Jahr Klee fünfmal erfolgte.

L. Graf Zieten-Smolice.

Der obenangeführte Versuch hat soweit keine volle Beweiskraft, als es scheinbar unterlassen wurde, Kontrollparzellen anzulegen und man daher nicht die Gewähr hat, ob tatsächlich der Boden so ausgeglichen war, daß sich keine Bodenunterschiede auf den Ertrag ausgewirkt haben. Trotzalledem stehen die dort gewonnenen Zahlen nicht im Widerspruch mit den sonstigen mit der schwachen Aussaat gemachten Erfahrungen. Wir möchten daher auch an dieser Stelle hervorheben, daß schwache Aussaaten nur dann mit stärkeren im Ertrag Schritt halten bzw. höhere Erträge liefern können, wenn wir folgenden Vorbedingungen gerecht werden: 1. Aussaat von erstklassig gereinigtem Saatgut, starke Düngung, beste Vorbereitung des Bodens und sorgfame Pflege der Saaten. Die Schriftleitung.

Die monatl. Sitzung des Hopfenbauvereins Neutomischl fand am 16. August statt. Anwesend waren 30 Mitglieder; den Vorsitz führte Prof. Ing. Z. Zieliński. Nach dem Berichte des Schriftführers Winkler zählt der Verein 69 Mitglieder. Im Kreise Neutomischel beträgt die mit Hopfen bebaute Gesamtfläche 294 Magd. Morgen mit 422 Anbauern.

Der Vorsitzende und Direktor Neyman besprachen eingehend die Qualifikation des Hopfens, für den Verkauf von Stecklingen im Sinne des § 1 der Satzungen. Anmeldungen für die Qualifikation nimmt Herr H. Wolke in Paproć entgegen. Die Anerkennungsgebühr beträgt 5,— z pro Morgen.

Direktor Neyman erörterte nachher die durch eine Spinnenart hervorgerufene Hopfenblattkrankheit. Über den Ausflug nach Ruchocice, zur Besichtigung der neuen Hopfenanlage des Grafen Dunin berichtete H. Wolke. 20 Mitglieder nehmen an dem Ausfluge teil. In der Diskussion ergriffen das Wort die Herren Ulrich, Leske, Musiał, Wilhelm, Kirschke, Rausch. In die Qualif.-Kommission wurden gewählt: Dir. Neyman, H. Wolke, G. Pflaum, G. Ulrich, B. Leske, H. Pflaum und Wandrey. Die Kommission beginnt ihre Tätigkeit am 28. d. M. Die nächste Monatssitzung findet am 6. September statt. Dir. Neyman.

30 Marktberichte. 30

Geschäftliche Mitteilungen.

Das Geschäft kann z. Zt. als durchaus lebhaft bezeichnet werden. In den z. Zt. stark gefragten Ventzki-Fabrikaten, wie: Pflügen, Kultivatoren, Drillmaschinen usw. kann die Nachfrage bei weitem nicht befriedigt werden. Nach einem Mitte August datierten Rundschreiben der Ventzki-Werke gebrauchen dieselben zur Zeit folgende Lieferfristen:

für Pflüge N. R. C. und T. R. in den verschiedenen Größen 7 Wochen, für Eggen 6 Wochen, für Kultivatoren 5 Wochen, für Drillmaschinen 12 Wochen, für Dämpfer 6 Wochen, für Kartoffelerntemaschinen 8 Wochen. Wir haben auf Grund unserer Bestellungen fortlaufend Eingänge in obigen Maschinen, und werden die uns vorliegenden bzw. eingehenden Aufträge daraus der Reihe nach erledigt.

Wir haben einen gewissen Lagervorrat in deutschen Drillmaschinen Fabrikat Siedersleben, Dehne, Epple u. Buchsbaum, Flöther, und stehen auf Wunsch mit billigster Offerte in den vorrätigen Arbeitsbreiten und Reihenzahlen gern zu Diensten. Es empfiehlt sich dringend, mit der Eindeckung des Bedarfes an Drillmaschinen und Düngerstreuern für die Herbst-Kampagne nicht länger zu warten, da sonst Lieferungsverzögerungen unvermeidlich sind.

Stark gefragt waren auch in den letzten Wochen Beizapparate. Es ist erfreulich, daß die Erkenntnis vor dem hohen Wert des Beizens des Saatgetreides immer mehr und mehr in die weitesten Kreise der Landwirtschaft eindringt. Die Erfahrungen gerade dieses Jahres haben gezeigt, daß die Auswinterung auf Fusariumbesatz zurückzuführen war, und daß die gebeizten Saaten den Winter bedeutend besser, als die nichtgebeizten Saaten überstanden hatten. Wir empfehlen den Universal-Beizapparat PUK für Trocken- und Benetzungsbeize, den wir sofort von unserem Lager liefern können. Der Apparat ist für Handbetrieb eingerichtet. Zur Bedienung ist nur ein Mann erforderlich, die Leistung beträgt 10—12 Zentner stündlich. Mit genauen Prospekten über diesen Apparat stehen wir auf Wunsch gern zu Diensten.

Bei der großen Erbsenernte in diesem Jahre in unserem Gebiet wird auch die Erbsensortierung wieder aktuell. Wir möchten die Aufmerksamkeit auf die Erbsen-Auslesemaschinen Martin lenken, die in verschiedenen Größen fabriziert werden. Der Preis für die kleinste Größe Nr. 0, mit einer stündlichen Leistung von 2½—3 Zentner stellt sich auf ca. Zloty 2000 einschließlich Fracht und Zoll ab Posen. Auch für diese Maschinen senden wir auf Wunsch gern ein Spezialangebot und Prospekte.

Futtermittel. Die Forderungen für **Getreideklee** sind zwar schon wesentlich zurückgegangen, doch halten die Mühlen noch immer auf Preise, da noch die Möglichkeit der Ausfuhr besteht. Der Ausgleich wird sich aber allmählich vollziehen. Bei Bedarf empfiehlt es sich also nur für kurze Frist einzudecken.

Für **Kraftfuttermittel** aller Art sind die Forderungen noch immer fest und hoch.

Lein und **Raps** wird im Lande verhältnismäßig wenig geerntet sein, die Fabriken sind also auf Auslandssaaten angewiesen. Der Absatz in beiden **Kuchen**arten war außerdem im ganzen Jahre sehr gut, so daß die Werke keine Bestände in die neue Kampagne nehmen und somit für diese beiden Kuchenarten zunächst nicht auf rückgängige Preise zu rechnen sein dürfte. **Sonnenblumenkuchen** sind sehr knapp. Ueber die neue Ernte läßt sich noch nichts sagen, da in Rumänien bis vor kurzem große Dürre herrschte, die jetzt durch Landregen abgelöst ist. Mit **Mais** aus Rumänien wird deswegen auch wenig zu rechnen sein. Das Geschäft für diesen Artikel konzentriert sich jetzt schon auf La Plata und Mixedmais.

Die dauernde Preissteigerung für die ausländischen hochwertigen Kraftfutter ist, da der Konsum wenig Kaufinteresse zeigte, zum Stillstand gekommen. Niedrigere Preise für spätere Monate weist aber nur **Baumwollsaatmehl** auf.

Kohlen. Für die Gruben beginnt schon jetzt die sogenannte Wintersaison, d. h. in Aufträgen besteht kein Mangel, da allgemein mit der Versorgung des Hausbedarfs begonnen wird. Wir empfehlen deswegen Aufträge rechtzeitig bei uns zu hinterlegen, da mit um so längeren Lieferfristen gerechnet werden muß, je später der Auftrag bei den Gruben eingeht.

Düngemittel. Das Geschäft in Düngemitteln für die Herbstsaison läßt von Tag zu Tag mehr nach. Lebhaftes Interesse hat jetzt nur noch Stickstoffdünger, bei dem Meinungsverschiedenheiten insofern bestehen, als auf der einen Seite schwefls. Ammoniak als schwerer löslicher Stickstoff bevorzugt wird, gegen Norgesalpeter als leichtlöslichere Ware.

Wochenmarktbericht vom 22. August 1928.

1 Pfd. **Tafelbutter** 3,00—3,30, 1 Pfd. **Landbutter** 2,50—2,90, Ltr. **Milch** 0,36 Ltr. **Sahne** 3,00—3,40, 1 Pfd. **Quark** 0,60, Mdl. **Eier** 2,90—3,00, 1 Pfd. **Kartoffeln** 0,10, 1 Pfd. **Stachelbeeren** 0,80, 1 Pfd. **Johannisbeeren** 0,30—0,35, 1 Pfd. **saure Kirschen** 0,60, 1 Pfd. **Preiselbeeren** 1,10, 1 Pfd. **Birnen** 0,25—0,30, 1 Pfd. **Äpfel** 0,25—0,30, 1 Pfd. **Schoten** 0,45—0,60, **grüne Bohnen** 0,35, 1 Pfd. **Wachsbohnen** 0,35—0,40, 1 Pfd. **große Bohnen** 0,45—0,50, 1 Pfd. **Tomaten** 1,00 bis 1,20, 1 Pfd. **Pfirsiche** 1,60, 1 Bdch. **Kohlrabi** 0,10—0,15, die Mdl. **frische Gurken** 1,50, 1 Kopf **Blumenkohl** 0,30—0,60, 1 Bdch. **Radieschen** 0,15, **Pfifferlinge** 0,70, 1 Bdch. **Mohrrüben** 0,10—0,15, 1 Bdch. **Rote Rüben** 0,30, 1 Pfd. **Kohlrüben** 0,10, 1 **Apfelsine** 0,40—0,70, 1 **Zitrone** 0,35—0,40, 1 Pfd. **Zwiebeln** 0,45—0,50, 1 Bdch. **frische Zwiebeln** 0,10, 1 **saure Gurke** 0,10—0,15, 1 Pfd. **weiße Bohnen** 0,60, 1 Pfd. **Erbsen** 0,45—0,50, 1 **Ente** 5,00—8,00, 1 **Huhn** 2,00—4,50, 1 **Paar Tauben** 1,60—1,80, 1 Pfd. **frischer Speck** 1,60, **Räucher-Speck** 1,80—2,00, 1 Pfd. **Schweinefleisch** 1,60, 1 Pfd. **Karbonadenfleisch** 1,80, 1 Pfd. **Rindfleisch** 1,60—2,20, **Kalbfleisch** bis 1,70, 1 Pfd. **Hammelfleisch** 1,50 zł.

Der Kleinhandelspreis für 1 Liter Vollmilch beträgt in Posen 0,40 Zloty.

Preistabelle für Futtermittel

auf Grund unserer Abhandlung in Nr. 24 des Ldw. Zentralwochenblattes (9. Jahrgang).
(Preise abgerundet, ohne Gewähr.)

Futtermittel	Gehaltslage	Preis in zl per 100 kg.	nach a) Eiweiß	nach a) 1 kg Eiweiß	nach b) Stärkewert	nach b) 1 kg Stärkewert	nach c) Stärkewert	nach c) 1 kg Stärkewert
Roggenkleie		30.—	10,8	2,77	46,9	0,64	55	0,54
Weizenkleie		29.50	11,1	2,65	48,1	0,61	55	0,53
Reisfuttermehl . . .	24/28	33.—	6,0	6,30	68,4	0,56	60	0,63
Mais		48.—	6,6	7,27	81,5	0,58	83	0,58
Hafer		34.50	7,2	4,79	59,7	0,57	62	0,55
Gerste		38.50	6,1	6,31	72,0	0,53	77	0,50
Neu-Roggen . . .		35.50	8,7	4,08	71,3	0,50	79	0,44
Leinkuchen	38/42	55.—	27,2	2,02	71,8	0,76	89	0,62
Rapskuchen	38/42	45.—	23,0	1,95	61,1	0,74	73	0,62
Sonnenbl.-Kuchen .	48/52	54.—	32,4	1,66	72,0	0,74	89	0,60
Erdnußkuchen . . .	56/60	60.—	45,2	1,32	77,5	0,77	115	0,52
Baumwollst.-Mehl .	50/52	62.—	39,5	1,56	72,3	0,85	100	0,62
Kokoskuchen	27/32	53.—	16,3	3,25	76,5	0,69	82	0,64
Palmkernkuchen . .	23/28	45.—	13,1	3,44	70,2	0,64	73	0,62

Bei Beurteilung nebenstehender Zahlen empfehlen wir, nicht außer acht zu lassen, daß die gesundheitliche Beschaffenheit eines Futtermittels und seine Bekömmlichkeit Eigenschaften sind, die den Erfolg der Anwendung entscheidend beeinflussen, in einer rechnerischen Gegenüberstellung, wie sie eine Futterwerttabelle darstellt, aber leider nicht zum Ausdruck kommen können.

Landw. Zentral-Genossenschaft.
Spółdz. z ogr. odp.

Amtliche Notierungen der Posener Getreidebörse vom 22. August 1928.

Für 100 kg in Zloty.

Neu-Weizen . . .	42.00—44.00	Weizenkleie	27.00—28.00
Neu-Roggen trocken	34.00—35.50	Roggenkleie	27.50—28.50
Weizenmehl (65%)	64.50—68.50	Raps	69.00—74.00
Roggenmehl (65%)	52.50	Blaue Lupinen . .	—.—
Roggenmehl (70%)	50.50	Gelbe Lupinen . .	—.—
Hafer neu . .	32.00—33.50	Roggenstroh gepreßt	4.25— 4.75
Braugerste . . .	36.50—38.50	Heu lose . .	11.00—12.00

Gesamttendenz ruhig.

Schlacht- und Viehhof Poznań.

Freitag, den 17. August 1928.

Vieh und Fleisch. Posen, 17. August. Offizieller Marktbericht der Preisnotierungskommission.

Auftrieb: 33 Stück Rinder (darunter 2 Ochsen, 6 Bullen, 25 Kühe und Färsen), 524 Schweine, 104 Kälber, 7 Schafe, 407 Ferkel, zusammen 1075 Tiere.

Ferkel das Paar 35—50 zł.

Marktverlauf: Wegen geringen Auftriebs nicht notiert.

Dienstag, den 12. August 1928.

Vieh und Fleisch. Posen, 21. August. Offizieller Marktbericht der Preisnotierungskommission.

Es wurden aufgetrieben: 430 Rinder (darunter 52 Ochsen, 113 Bullen, 265 Kühe und Färsen), 2308 Schweine, 435 Kälber, 362 Schafe, zusammen 3535 Tiere.

Man zahlte für 100 kg Lebendgewicht:

Rinder: Bullen: vollfleischige, ausgewachsene, von höchstem Schlachtwert 156—160, vollfleischige jüngere 140—146, mäßig genährte junge und gut genährte ältere 124—130. — Färsen und Kühe: vollfleischige, ausgemästete Kühe von höchstem Schlachtgewicht bis 7 Jahre 170—176, ältere, ausgemästete Kühe und weniger gute junge Kühe und Färsen 150—154, mäßig genährte Kühe und Färsen 128—136, schlecht genährte Kühe und Färsen 100—110.

Kälber: beste, gemästete Kälber 176—182, mittelmäßig gemästete Kälber und Säuger bester Sorte 168—172, weniger gemästete Kälber und gute Säuger 160—164, minderwertige Säuger 150—156.

Schafe: Stallschafe: Mastlämmer und jüngere Masthammel 160, ältere Masthammel, mäßige Mastlämmer und gut genährte junge Schafe 130—140, mäßig genährte Hammel und Schafe 120.

Schweine: vollfleischige von 120—150 kg Lebendgewicht 218—222, vollfleischige von 100—120 kg Lebendgewicht 212—218, vollfleischige von 80—100 kg Lebendgewicht 200—208, fleischige Schweine von mehr als 80 kg 188—196, Sauen und späte Kastrate 140—180.

Marktverlauf: ruhig.

Berliner Butternotierung
vom 16. August 1928.

Die Kommission notierte im Verkehr zwischen Erzeuger und Großhandel, Fracht und Gebinde zu Käufers Lasten, für 1 Pfund in Mark für 1. Sorte 1.80, 2. Sorte 1.65, abfallende 1.48.

42 Tierheilkunde. 42

Ausweis über die in der Wojewodschaft Posen herrschenden Viehseuchen in der Zeit vom 16. bis 31. Juli 1928.

(Die erste Zahl drückt die Anzahl der verseuchten Gemeinden, die zweite die der verseuchten Gehöfte aus.)

1. **Räude der Einhufer und Schafe:** In 28 Kreisen, 68 Gemeinden und 77 Gehöften, und zwar: Bydgoszcz Stadt 1, 2, Bydgoszcz Kreis 2, 2, Chodzież 4, 4, Czarnków 3, 3, Gniezno Kreis 1, 1, Gostyn 1, 1, Grodzisk 5, 5, Jarocin 1, 1, Kępno 1, 1, Kościan 4, 7, Koźmin 2, 2, Międzychód 1, 1, Nowy Tomyśl 1, 1, Oborniki 3, 3, Odolanów 4, 6, Ostrów 2, 2, Pleszew 2, 2, Poznań Stadt 1, 1, Poznań Kreis 7, 8, Śmigiel 1, 1, Śrem 1, 1, Środa 1, 1, Strzelno 3, 3, Szamotuły 6, 8, Szubin 2, 2, Wągorwiec 4, 4, Wolsztyn 1, 1.

2. **Wild- und Rinderseuche:** In 6 Kreisen, 12 Gemeinden und 12 Gehöften und zwar: Chodzież 1, 1. Inowrocław Stadt 4, 4, Koźmin 2, 2, Strzelno 3, 3, Szubin 1, 1, Wolsztyn 1, 1.

3. **Milzbrand:** In 8 Kreisen, 8 Gemeinden und 8 Gehöften und zwar: Bydgoszcz Stadt 1, 1, Bydgoszcz Kreis 1, 1, Inowrocław Stadt 1, 1, Oborniki 1, 1, Śmigiel 1, 1, Strzelno 1, 1, Szamotuły 1, 1, Wolsztyn 1, 1.

4. **Schweinerotlauf:** In 23 Kreisen, 72 Gemeinden und 85 Gehöften, und zwar: Gniezno Kreis 7, 7, Grodzisk 2, 2, Inowrocław Stadt 1, 1, Jarocin 9, 10, Kępno 2, 2, Leszno 3, 5, Mogilno 8, 12, Oborniki 1, 1, Odolanów 2, 2, Ostrów 1, 2, Pleszew 1, 1, Poznań Kreis 1, 1, Rawicz 2, 3, Śmigiel 4, 4, Śrem 1, 2, Środa 4, 4, Strzelno 6, 7, Szubin 3, 3, Wągrowiec 6, 6, Wolstyn 3, 3, Września 1, 1, Wyrzysk 1, 1, Żnin 3, 5.

5. **Schweinepest und -seuche:** In 21 Kreisen, 146 Gemeinden und 234 Gehöften, und zwar: Bydgoszcz Kreis 4, 4, Chodzież 2, 2, Czarnków 1, 1, Gniezno Kreis 8, 10, Inowrocław Stadt 1, 1, Inowrocław Kreis 4, 9, Kępno 2, 2, Kościan 8, 9, Koźmin 1, 1, Mogilno 9, 9, Oborniki 2, 2, Odolanów 1, 1, Poznań Stadt 1, 5, Poznań Kreis 45, 106, Śrem 8, 9, Środa 30, 40, Strzelno 3, 3, Szamotuły 7, 10, Wągrowiec 1, 1, Wrześina 4, 4, Wyrzysk 4, 5.

6. **Tollwut:** In 7 Kreisen, 14 Gemeinden und 17 Gehöften und zwar: Gostyń 1, 1, Jarocin 2, 2, Kępno 7, 10, Odolanów 1, 1, Ostrów 1, 1, Strzelno 1, 1, Szamotuły 1. 1.

7. **Geflügelcholera und Hühnerpest:** In 6 Kreisen, 11 Gemeinden und 11 Gehöften: Chodzież 1, 1, Czarnków 2, 2, Gniezno Kreis 2, 2, Mogilno 2, 2, Środa 2, 2, Strzelno 2, 2.

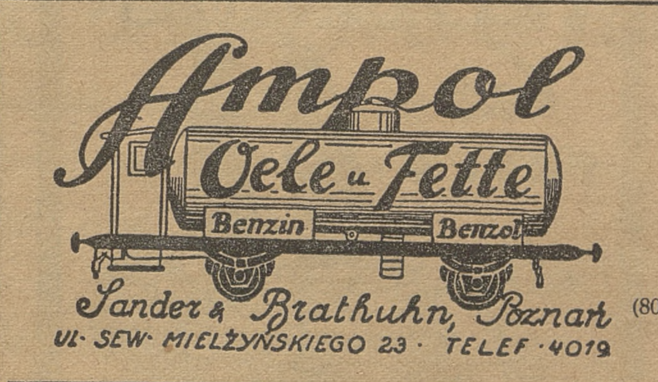
Westpolnische Landwirtschaftliche Gesellschaft e. V. Landw. Abtlg.

Am Sonntag, dem 19. d. Mts., entschlief sanft nach langem Leiden der ehemalige Rendant und Brennereiverwalter [857

Herr Otto Appel

Der Entschlafene hat über 30 Jahre in treuester Pflichterfüllung meinem Vater und mir gedient. Sein Andenken wird stets in Ehren gehalten werden.

von Lehmann-Nitsche, Iłówiec.



(809

Obwieszczenie.

Do rejestru spółdzielni Sądu powiatowego w Pleszewie wpisano dzisiaj pod nr. 22 spółdzielni „Spar- u. Darlehnskasse Spółdzielni zap. z nieogr. odp. w Dobrejnadziei", że członkowie zarządu Adolf Maliske, Christoph Schwarz, Otto Bober i Juljusz Schwieder ze zarządu wystąpili, a na ich miejsce wybrano Fr. Hannemanna, Adolfa Grätzke'go, Wilhelma Liebelta i Emila Hoffmanna.

Pleszew, d. 6. czerwca 1928.

Sąd Powiatowy. (851

Wir liefern sofort von unseren Lägern in Posen, Birnbaum, Bromberg usw.:

Düngerstreuer, Original Westfalia mit Feinstreuwalze, Original Pommerania, Original Triumph.

Drillmaschinen, Original Dehne, Simplex Nr. 5, Original Siedersleben,

Lanz-Grossbulldog, 22/28 PS f. Rohölbetrieb,

WD-Radschlepper,Hanomag, 28/32 PS, für Petroleum- und Bezin-Betrieb,

Motor-Anhängepflüge, Original Sack und Eberhardt für Tiefkultur, Saat- und Schälfurche,

Doppel-Scheibeneggen,

Automatische Gelenk-Grubber,

Motor-Dreschmaschinen,

dazu passende

Antriebsmotore, sowie alle anderen in Frage kommenden landwirtschaftl. Maschinen u. Geräte

Große Ersatzteilläger

Eigene Reparaturwerkstätten

(Belegschaft über 100 Mann)

Landwirtschaftl. Zentralgenossenschaft

Spółdz. z ogr. odp. (859

Poznań, ul. Wjazdowa 3.

Telegr.-Adr.: Landgenossen Telephon 4291.





Haushaltungskurse

Janowitz (Janówiec) Kreis Żnin.

Unter Leitung geprüfter Fachlehrerin.

Gründliche praktische Ausbildung in **Kochen, Kuchen- und Tortenbäckerei, Einmachen, Schneidern, Schnittzeichenlehre, Weissnähen, Handarbeiten, Wäschebehandlung, Glanzplätten, Hausarbeiten, Molkereibetrieb.** Praktischer und theoretischer Unterricht von staatlich geprüften Fachlehrerinnen. Daneben Unterricht im Polnischen. Abschlußzeugnis wird erteilt. (856

Schön gelegenes Haus mit großem Garten.

Beginn des Halbjahreskursus: Donnerstag, den 4. Oktober 1928. Pensionspreis einschließlich Schulgeld: **110 zł** monatlich.

Prospekte gegen Beifügung von Rückporto. Anmeldungen nimmt entgegen Die Leiterin.

Saatzuchtwirtschaft SOBOTKA

gibt ab:

Original v. Stieglers-Winterweizen 22

Preis 85.— zł per 100 kg

Original v. Stieglers Sobotka-Weizen

Preis 85.— zł per 100 kg

Original v. Stieglers Sieges-Weizen

Preis 85.— zł per 100 kg

Original v. Stieglers Protos-Weizen

Preis 85.— zł per 100 kg

Bestellungen nimmt auch entgegen [819

Posener Saatbaugesellschaft T. z o. p.

Poznań, Zwierzynięcka 13

Tel.-Adr. Saatbau Tel. 60-77

Flöther's neuste Universal-Drillmaschine

spart Saatgut!,
schafft die Grundlage [852
und Vorbedingung zur
späteren Maschinen-**Hackarbeit!,**
erzielt dadurch bis
1/3 **höhere Erträgnisse!**

Ausführliches in Nr. 33 des Zentralwochenblattes berichtet.

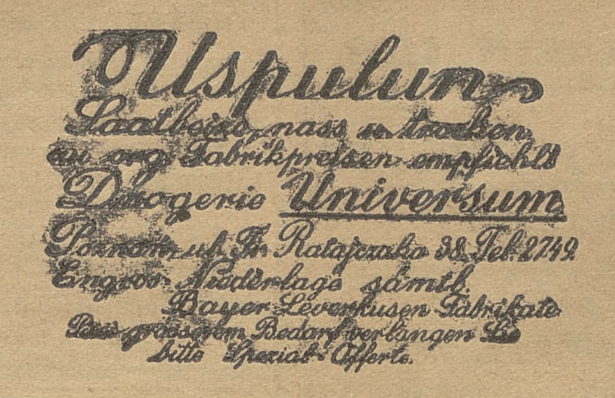
Pergament- und **Packpapiere** in Bogen und Rollen

Papier- u. Schreibwaren

B. MANKE

Poznań, - Wodna 5

745) Telefon 51-14.



(801



Drahtgeflechte

6 eckg. 1½ Zoll. Schutz gegen Kaninchenfraß, 4 eckg. für Gärten und Geflügel. (792

Stacheldrähte

Preisliste gratis.

Alexander Maennel

Nowy-Tomyśl 10. (Poznań).

Zu billigen Preisen u. günstigen Zahlungsbedingungen habe ich abzugeben und auf meinem Lager in Poznań zu besichtigen:

Lokomobilen: (fahrb.)

1 „**Wolf**“ Heißdampf, Baujahr 1910, 13,35 qm, 10 Atm. Spannung

1 „**Wolf**“ Heißdampf, Baujahr 1909, 10,05 qm, 12 Atm. Spannung

1 „**Flöther**“ Bauj. 1904, 15,20 qm, 7 Atm. Spannung neue Feuerbuchse

1 „**Robey**“, Baujahr 1898, 22,37 qm, 7 Atm. Spannung

1 **Lanz**“, Baujahr 1913, 9,58 qm, 10 Atm. Spannung

1 „**Garreth Smith**“, Baujahr 1898, 14,67 qm, 7 Atm. Spann.

1 **Riebaum** u. **Gutenberg** Baujahr 1904, 9,5 qm, 7 Atm. Spannung

Motoren:

1 **Deutz-Motor** 5 P. S., stationär

1 **Ergomobile,** 8 P. S.

1 **Ergomobile** 15 P. S.

1 **Paulus-Motor,** fahrb., 6 P. S.

Dampfdreschmaschinen:

1 „**Marshall**“ **60,** 8 Schlagleisten

1 „**Garret u. Sons**“, 60×24×8, fast neu.

Strohpressen:

1 „**Lanz**“, komb. Draht u. Garn

1 „**Wolf**“, Bindfaden

1 „**Schulz**“, kombiniert Draht und Bindfaden

1 „**Schulz**“, Ballen-Presse

Die Maschinen sind gründlich ausrepariert und garantiert betriebsfähig.

Hugo Chodan, Inh. Paul Seler

Poznań, Przemysłowa 23.

Felgen und Speichen

(Buche, Eiche, Esche), ebenso Bügelfelgen für Kutschwagen aller Stärken, wie auch Buchen-, Birken-, und Eichenbohlen, erstklassige, trockene Ware liefert: (798

S. Tiefenbrunn, Kępno. **Telefon 63.**



Retten Sie Ihr Geflügel vor der

Geflügelcholera

durch das von den Tierärzten erprobte, sicher wirkende Mittel

Avisan (725

Zu beziehen durch alle Apotheken u. Drogenhandlungen, wenn dort noch nicht zu bekommen, durch

Nowa Apteka W. Kosicki Szamotuły.

Als Milchfutter

empfehle ich mein anerkanntes **Weizenkleiemelassefutter** Henka. 2—3 Liter Milchmehrertrag bei erhöhtem Fettgehalt. Diplom der Izba Rolnicza Poznań. Für die rentable **Schweinemast** das wissenschaftlich und praktisch anerkannte **Lupinen-Fischmehlfutter** der Holsatiawerke Nortorf/Holstein. Anerkennungsschreiben, Prospekte und Fütterungsvorschriften nebst Preise jederzeit gern zu Diensten. (842

FABRYKA ŚRODKÓW ODŻYWCZYCH

właść.: LUIS KNOOF **BYDGOSZCZ, Marcinkowskiego 6** **Tel. 989**

Gerste

kauft und verkauft ab Speicher **E. Schmidtke,** Swarzędz Telefon 12. (762

Landwirtschaftliche

Buchführungen

Prüfung der a. d. Gütern geführten Bücher, Aufstellg. der Jahresschlußrechnung., Einkommenst.-Erklärung übernimmt **Kreistaxator und Bücherrevisor** (760

Buchwald, Bydgoszcz, ul. Garbary 28/29.

Gute Aussaat

sichert reichliche Ernte

es empfiehlt sich also, beizeiten zu beschaffen die unersetzlichen

Düngerstreuer orig. Kuxmann

„Westfalia“

Getreide-Sämaschinen orig. Siedersleben

„Saxonia“

und inländische **„Unia“**

sofort greifbar bei (790

Bronikowski, Grodzki i Wasilewski, S. A.

Warszawa

Abteilung: Poznań, Pocztowa 10.

Landwirtschaftliche Zentral-Genossenschaft Poznań
Spółdz. z ogr. odp.

Ernteplane

dauerhaft
und gut
verarbeitet
liefern wir in den Grössen von
2½ × 5 Mtr.
2½ × 6 „
2½ × 7 „
zu niedrigen Preisen.

Wir brauchen:

Raps
Viktoria-
Folger-
u. Felderbsen

letzter Ernte und bitten um bemusterte Angebote.

Kraftfuttermittel

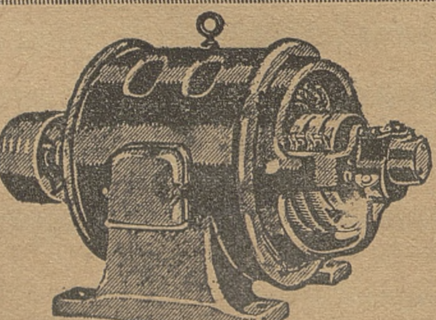
Wir empfehlen als besonders preiswert:

Sonnenblumenkuchenmehl	48/52 %	Prot. u. Fett
Erdnußkuchenmehl	56/60 %	„ „ „
Milchmischfutter	48/52 %	„ „ „
Reisfuttermehl	24/28 %	„ „ „
Fischfuttermehl	75/80 %	„ „ „

Düngemittel

Wir empfehlen zum **baldigen** Bezuge:

Norgesalpeter prompt ab Lager
Kalkstickstoff per August/September
Schwefels. Ammoniak per Herbst
Nitrofos (Salpeter u. Phosphor) per Herbst und Frühjahr
Thomasphosphatmehl per August und Herbst
Superphosphat per Herbst



Wir empfehlen uns zur Lieferung und Ausführung von
elektrischen Licht- u. Kraftanlagen
sowie von
Radioanlagen
Reichhaltiges Lager in Ersatzteilen.

Landwirtschaftliche Zentral-Genossenschaft Poznań
Spółdz. z ogr. odp.

Verlag: Verband deutscher Genossenschaften in Polen T. z. Poznań, Wjazdowa 3.
Verantwortlich für Schriftleitung, Verlag und Anzeigen: Ing. agr. Karl Karzel in Poznań, Zwierzyniecka 13, II.
Druck: Drukarnia Concordia Sp. Akc., Poznań.